

Die Nationalitäten...

Walther Schücking

76a
—
28



100



25

612

342

Neue Zeit= und Streit= Fragen

Fünfter
Jahrg.

Herausgegeben von der
Gehe=Stiftung zu Dresden

2. u. 3.
Heft

Das Nationali= tätenproblem

Eine politische Studie über die Polen=
frage und die Zukunft Österrei^{ch}=Ungarns

von Dr. iur. ³⁴Walther Schücking,
o. ö. Professor der Rechte zu Marburg

Dresden 1908 · von Zahn & Jaensch

Man abonniert auf jährlich 9 Hefte, Oktober bis Juni erscheinend,
für 6 M. Preis des einzelnen Hefes 1 M., Doppelheft 1,50 M.
Prospekt umstehend.

Verlag von v. Zahn & Jaensch, Dresden.

In unserm Verlage erscheinen:

Neue Zeit- und Streitfragen

Herausgegeben von der

Gehe-Stiftung zu Dresden.

Jährlich 9 Hefte in groß Oktav; Oktober bis Juni.

Abonnementspreis für den Jahrgang von neun Heften 6 M.

Preis des einzelnen Heftes 1 M.

(des Doppelheftes 1,50 M.)

Der fünfte Jahrgang der Neuen Zeit- und Streitfragen (Band 14 des Jahrbuchs der Gehe-Stiftung) Oktober 1907 bis Juni 1908 umfaßt zunächst folgende Themata:

Über Streiks und Aussperrungen.

Professor Dr. Philipp Stein, Frankfurt a. M.

Das Nationalitätenproblem.

Professor Dr. Walther Schüdting, Marburg.

(Doppelheft.)

Die ausländischen Arbeiter im deutschen Reiche.

Professor Dr. Ludwig Bernhard, Kiel.

Gefängnis oder Irrenanstalt?

Professor Dr. Gustav Aschaffenburg, Köln a. Rh.

Internationale Beziehungen und Handelskonkurrenz im Stillen Ozean.

Professor Dr. Herm. Schumacher, Bonn.

Die Stellung der Deutschen in Österreich.

Professor Dr. Heinrich Klausberg, Prag.

75

Das Nationalitätenproblem

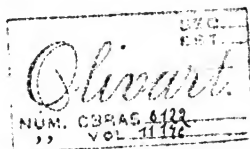
* Eine politische Studie über die Polenfrage und die Zukunft Österreich-Ungarns

co

von

Dr. iur. Walther Schüding

o. ö. Professor der Rechte zu Marburg



Dresden, 1908

v. Zahn & Jaensch

Vorwort.

Die nachfolgende Studie will in gemeinverständlicher Form für ein größeres Publikum eine der bedeutendsten Fragen der Tagespolitik in das Licht der Wissenschaft stellen. Die grelle Beleuchtung, die damit auf die Verirrungen unserer reaktionären Nationalisten fällt, wird manchen patriotischen Leser zunächst erschrecken. Indessen sollte dieser Leser schon längst stußig geworden sein, wenn er in seiner „nationalen“ Tageszeitung mit Recht die französischen Nationalisten als eine rückständige Gruppe geschildert sieht und wenn er von den Untaten des Verbandes echt russischer Leute liest. Ist es da nicht wahrscheinlich, daß auch bei uns der Nationalismus Auswüchse zeitigt? Ist es nicht nur ein, in der Verschiedenheit der Kultur begründeter gradueller Unterschied des Unrechts, ob man die politischen Gegner erschlägt oder enteignet? In den folgenden Blättern ist versucht, die Wirkungen der nationalistischen Krankheit bei uns klarzulegen. Möchte dann auch hier das wunderbare Bibelwort in Erfüllung gehen: „Die Wahrheit wird euch frei machen“. —

Ich habe noch zu bemerken, daß meine Abhandlung die wesentliche Umarbeitung und Erweiterung eines Vortrages darstellt, der vor zwei Jahren zu Marburg im Verein für „Frauenbildung, Frauenstudium“ gehalten und in Nr. 10 der Christlichen Welt, Jahrgang 1907 abgedruckt worden ist.

Marburg in Hessen, am 5. Okt. 1907.

Walther Schüding.

Inhalt.

	Seite
<u>Einleitung</u>	<u>5</u>
<u>Erstes Kapitel: Ursprung und die Geschichte des Problems. . .</u>	<u>8</u>
<u>Zweites Kapitel: Soll jede Nation einen eigenen Staat bilden? 20</u>	<u>20</u>
<u>Drittes Kapitel: Sollen in den vorhandenen Staaten die nationalen Minderheiten entnationalisiert werden?</u>	<u>25</u>
<u>Viertes Kapitel: Die Mittel der Polenpolitik</u>	<u>37</u>
<u>Fünftes Kapitel: Präventiv- oder Repressivsystem, Die Dänenpolitik, die Politik der Versöhnung</u>	<u>53</u>
<u>Sechstes Kapitel: Die Zukunft Österreich-Ungarns</u>	<u>64</u>
<u>Schluß</u>	<u>74</u>

Einleitung.

In den Zeiten des selig entschlafenen deutschen Bundestags und seiner reaktionären Bestrebungen hat der französische Staatsmann De Serre, ein Freund Niebuhrs, einmal das treffliche Wort gesprochen: „Die deutschen Regierungen tun mir leid, sie führen gegen Studenten Krieg“. Mit den übrigen Erscheinungen politischer Reaktion hat sich in den letzten Jahren in Preußen nicht nur dieses Schauspiel wiederholt, als im Sommer 1905 der Kampf um die akademische Freiheit zwischen dem Ministerium und der Studentenschaft ausgefochten wurde*), sondern der Herbst 1906 brachte dann etwas in unserer politischen Geschichte überhaupt noch nicht dagewesenes, den offenen Krieg zwischen der Regierung und mehr als vierzigtausend polnischen Volksschülern. Und dieser Kampf hat sich weit über ein halbes Jahr hingezogen. Die Autorität des Staates gefährdet durch die Schulbuben! Man mag zugestehen, daß hier das Ansehen der Staatsgewalt gebieterisch einen Sieg forderte und von einem Nachgeben der Regierung nicht gesprochen werden konnte, man mag weiter auch zugestehen, daß im großen und ganzen der Kampf von seiten des Staates, wenn auch leider nicht immer mit ganz einwandfreien Mitteln**), nicht ungeschickt geführt und endlich der Sieg errungen worden ist

*) Die Tatsache, daß sich bei diesem Kampfe ursprünglich die Studentenschaft an einzelnen Hochschulen selbst in das Unrecht gegenüber ihren katholischen Kommilitonen gesetzt hatte, trat in der weiteren Entwicklung der Dinge völlig zurück.

**) Ich denke dabei an die Relegierung polnischer Gymnasiasten, deren Geschwister streikten, eine Maßregel, die m. E. direkt rechtswidrig. Man denke, daß einer Frau die Aufnahme in ein Krankenhaus verweigert würde, weil ihr Gatte sozialdemokratische Agitation treibt. Welche Perspektive!

und doch wird eine spätere Zeit diesen Schülerkrieg des Ministeriums Studt ebenso unter die Erscheinungen der allgemeinen preußischen Reaktion der letzten Jahrzehnte einreihen, wie wir heute in den Kämpfen des Bundestags gegen die Studentenschaft ein Glied in der Kette der Reaktionspolitik der hl. Allianz und Metternichs sehen. Die Gegenwart freilich ist davon weit entfernt. Sie übersieht völlig, daß der gegenwärtige Polenkurs im innigsten Zusammenhang steht mit dem kleinlichen und rückschrittlichen Polizeigeist, in welchem die Regierung in Preußen aus Angst vor der Sozialdemokratie seit Jahren überhaupt geführt wurde. Und doch sind es schließlich parallele Erscheinungen, wenn man Dissidentenkinder in den christlichen Religionsunterricht zwingt oder wenn man Polenkinder zwingt auch im Religionsunterricht deutsch zu sprechen, wenn man mir verwehrt, mich nach meinem Tode verbrennen zu lassen und wenn man in Posen keinen Totenkranz mit den polnischen Landesfarben über die Straße tragen darf, ihn auf ein Grab zu legen. Nichts beweist besser, wie sehr der Liberalismus in Preußen einer Erneuerung von unten her bedarf, wie die Stellung unserer liberalen Zeitungen zur Polenfrage. Weit über die Kreise der Nationalliberalen hinaus, in ausgesprochen freisinnigen Blättern ist hier im Wettstreit sogen. „nationaler“ Gesinnung beinahe jegliche Spur von Liberalismus verloren gegangen. Freilich leben wir ja in einer Zeit, wo die Politik sichtbar verflacht ist, und nicht ohne Grund hat Lamprecht die Forderung erhoben, die Gesellschaft müsse sich politisieren. Ist überhaupt der Anteil der Gebildeten an der Politik quantitativ ein viel zu geringer, so fehlt es ihrer Politik noch vielmehr an Qualität. Damit meine ich die wissenschaftliche Grundlage, ohne die auch erfolgreich Politik nicht gemacht werden kann. Es muß immer wieder öffentlich in Deutschland gesagt werden, daß Bismarck und seine Leute die „Professorenpolitik“ viel zu verächtlich gemacht haben. Ich kann wirklich nicht

finden, daß die „Politik der starken Ellenbogen“ wie sie gegenwärtig von den Interessenten gemacht wird, soviel erfreulichere Resultate zeitige. Gewiß, das Professorenparlament der Paulskirche, die viel verspotteten Festredner der Turn- und Schützenvereine, die Bismarck vorausgegangen, haben das Reich noch nicht gründen können. Ohne sie wäre das Reich aber auch nicht gewonnen. Erst mußte durch sie die Nation für die große Idee gewonnen werden, die dann von Bismarck verwirklicht wurde. Bismarcks sogenannte Realpolitik, auf die man sich jetzt bei jeder Ideelosigkeit und jeder Ideallösigkeit zu berufen pflegt, wie Max Weber treffend gesagt hat, war in Wirklichkeit nur die geniale Ausführung der vor ihm vorhandenen Ideen. Das gilt auch von seiner zweiten Großtat, der sozialpolitischen Gesetzgebung, deren Gedanken über Schaeffle, den Grafen Saint Simon und andere bis zu den Girondisten heraufführen. So können wir denn auch über das Polenproblem, das in seiner ganzen Tragweite durch den Schulstreik wie durch ein nächtliches Fanal weithin beleuchtet wurde, nur dann Klarheit gewinnen, wenn wir es auf eine wissenschaftliche Basis zu stellen suchen. Und so sehr ich aus diesem Anlaß schon angegriffen bin, sowohl von kollegialer wie journalistischer Seite, halte ich es als deutscher Staatsrechtslehrer geradezu für meine Pflicht, wieder und wieder vom Standpunkte der Wissenschaft aus über den Kampf der Nationalitäten innerhalb des Staates öffentlich ein Urteil auszusprechen.

Erstes Kapitel.

Ursprung und Geschichte des Problems.

Im Rahmen der Wissenschaft erweitert sich das Polenproblem zum Nationalitätenproblem. Denn es handelt sich hier ja nicht nur um die Polen, es handelt sich um die deutschen Staatsgenossen von dänischer und französischer Nationalität, es handelt sich um die nationalen Minderheiten in Rußland, die Finnen, die Balten usw. Es handelt sich um die deutschen Brüder in Siebenbürgen, um die Magnasierungsgelüste in Ungarn überhaupt, um den Kampf zwischen Tschechen und Deutschen in Böhmen, ja geradezu um den Fortbestand der österreichisch-ungarischen Monarchie. Ob wir die Blicke auf das englische Inselreich und die Lage der Iren, ob wir sie auf die Türkei und die Frage der Armenier richten, die Welt ist erfüllt von dem Kampfgeschrei der innerhalb eines Staates miteinander ringenden Nationalitäten. Um diesen Kampf ganz zu verstehen, müssen wir seinen Ursprung, seine Ziele, und seinen voraussichtlichen Ausgang betrachten.

Was den Ursprung des Nationalitätenproblems anbetrifft, so ist es notwendig, sich zunächst zu fragen, was ist denn überhaupt eine Nation oder Nationalität, worin besteht ihr innerstes Wesen? Wenn alle Rufer im Streite sich nur einmal diese Frage klar machen und sie richtig beantworten wollten, so wäre für eine Lösung des Problems schon unendlich viel gewonnen. Die Antwort ist aber nicht so ganz einfach. Es handelt sich nämlich nicht, wie man zuerst annehmen möchte, bei der Nation um eine natürliche Stammesgemeinschaft, die

seit undenklicher Zeit vorhanden gewesen wäre, sondern wir sehen die Nationen erst im Laufe der Geschichte historisch zusammenwachsen. Aus Römern, keltischen Galliern und Briten und aus Germanen entsteht in den Franzosen eine der ersten Kulturnationen der Erde und noch in den letzten Jahrhunderten erwächst auf dem Boden der neuen Welt durch die Vermischung der Einwanderer holländischen, englischen, deutschen und französischen Stammes, von kleineren Bruchteilen abgesehen, vor aller Augen eine neue Nation mit ganz besonderem nationalen Stolze: die Amerikaner der Vereinigten Staaten. Dieses Beispiel belehrt uns auch darüber, daß wir die Nationen keineswegs immer an ihrer besonderen Sprache erkennen, da die Amerikaner doch keine eigene Sprache entwickelt haben. Auch der deutsch redende Schweizer, der französisch sprechende Belgier betrachtet sich durchaus als Vertreter einer besonderen Nation, ebenso gehen auf dem Balkan Kroaten und Serben trotz identischer Sprache durchaus getrennte nationale Wege. Gerade die irrtümlische Voraussetzung, das Wesen der Nation liege in der Sprache, hat all die unglückseligen Versuche gezeitigt, durch Unterdrückung der Sprache nationaler Minderheiten diese zu entnationalisieren. Damit kämen wir schon zu einer Beurteilung des Sprachenkampfes in der Ostmark, aber wir müssen zunächst doch über die bloße Negation irriger Meinungen hinaus das Wesen der Nationalität feststellen. Gibt es in Wahrheit auch kein objektives Zeichen einer besonderen Nationalität, so können wir deren Inhalt doch im Subjektiven finden. „Eine Vielheit von Menschen“, heißt es im besten Buche vom Staate, in Jellinek's Allgemeiner Staatslehre, „die durch eine Vielheit gemeinsamer, eigentümlicher Kulturelemente und eine gemeinsame geschichtliche Vergangenheit sich geeinigt und dadurch von anderen geschieden weiß, bildet eine Nation.“ Ruht also die Nationalität in dem Bewußtsein, so erscheint eine Politik von vornherein

verwerflich und resultatlos, die darauf abzielt, nationale Minderheiten ihrer Nationalität zu berauben. Gegen innere Überzeugungen soll der Staat nicht mit äußeren Machtmitteln kämpfen, und wenn er es dennoch tut, so ist sein Kampf Gott sei Dank vergeblich! Wie soll denn die „Eindeutschung“, wie unsere Alldeutschen sich jetzt geschmackvoll auszudrücken belieben, eigentlich gemacht werden? Da lobe ich mir doch denn Großtürken. Der hat nämlich wirklich ein Mittel herausgefunden, um die Nationalitätenfrage in seiner Weise zu lösen. Da wird ein Massacre veranstaltet und es werden die Armenier einfach zu Tausenden totgeschlagen. So kann man freilich erfolgreich auch Gesinnungen bekämpfen und wenn auch die drohende Expropriation der Polen nicht hilft, so möchte ich unsern Alldeutschen doch dieses Mittel in empfehlende Erinnerung bringen.

Indem wir die Wurzel des nationalen Empfindens in dem Bewußtsein der Menschen erkennen, verstehen wir es auch, wie sich der triebhafte Nationalismus der großen Masse erst so spät hat herausbilden können. Denn dieses Bewußtsein der nationalen Eigenart und Zusammengehörigkeit setzt eine gewisse Kultur voraus. Jenes Nationalempfinden, das mit dem Ausgang des Mittelalters die Staatenwelt der Renaissance geschaffen, die vom deutschen Kaiser ebenso unabhängig sein wollte wie vom römischen Papst, war doch auf diejenigen ganz engen Kreise beschränkt, bei denen die politische Führung stand. Für die, unter dumpfem Druck absolutistischer und feudaler Gewalten dahinlebende Masse, die nur Objekt ihrer Herrschaft war, gab es noch kein Nationalitätsbewußtsein. Dazu war entweder das Kulturniveau der Masse ein zu geringes oder die Masse selbst war doch wenigstens politisch zu sehr entrechtet, um über sich selbst Betrachtungen anzustellen. So lebten Angehörige verschiedener Nationalität, gleichmäßig beherrscht durch den über ihnen stehenden Mo-

narchen, friedlich nebeneinander. Die Nationalitätentämpfe innerhalb des Staates sind erst eine Krankheit des modernen Volksstaates wie die Kabinettskriege eine Krankheit des fürstlichen Absolutismus waren. So ist den Staaten bis zum 19. Jahrhundert hin diese Schwierigkeit erspart geblieben. Man hat in Brandenburg-Preußen und anderswo die ihres Glaubens wegen vertriebenen Franzosen mit offenen Armen aufgenommen, sie haben z. B. in Berlin, aber auch in Kassel und an anderen Orten einen starken Bruchteil der Bevölkerung gebildet und sind vom Staate überall mit dem größten Liberalismus behandelt worden. Heute werden seitens privater Unternehmer nach dem Grundsatz der billigsten Hand viele Tausende von polnischen Arbeitern in rein deutsche Gegenden verpflanzt, ähnlich wie damals deutsche Fürsten aus wirtschaftlichen Gründen die Hugenotten bei sich aufnahmen. Aber während damals kein Herrscher daran dachte, daß die Fremdlinge nun auch ihre Nationalität aufgeben müßten, während man ihnen in liberalster Weise Kirchen und Schulen von staatswegen nach ihrer Eigenart einrichtete, wovon sich heute noch Reste in Berlin erhalten haben, da sauchen unsere nationalen Blätter vor Entrüstung, wenn nun die polnischen Arbeiter in Rheinland und Westfalen auch ihre polnischen Priester und Beichtväter haben und eine polnische Predigt von der Kanzel hören wollen. So werden, wenn es gilt, billigere und zahlreichere Hände zu gewinnen, um mit ihrer Kraft der Erde Schoß ihre Schätze abzugewinnen, wie gesagt, durch Werbung Tausende von Ausländern herbeigeholt und in der rücksichtslosesten Weise in rein deutsche Gegenden verpflanzt, wenn aber diese Arbeiter dann die Unfallverhütungsvorschriften gar außer im Deutschen auch in ihrer polnischen Muttersprache angeschlagen sähen, dann besinnen sich die nationalliberalen Grubenbarone plötzlich auf ihr deutsches Gewissen und vertreten den brutalen Standpunkt der Macht. Wie gesagt haben

die Landesherren einst anders gehandelt und nicht nur in Deutschland war die Lage der nationalen Minderheiten eine vortreffliche. Im Jahre 1681 hatte in Straßburg, nicht ohne wesentliche Unterstützung des großen Kurfürsten, Ludwig XIV. seinen Einzug halten können und als Goethe etwa ein Jahrhundert später in Straßburg studierte, war diese Stadt noch ein Zentrum westdeutscher Kultur. Die ersten Versuche, Straßburg und seine Universität zu französisieren, sind bezeichnenderweise erst während der französischen Revolution gemacht worden. Gerade die Tatsache aber, daß das französische Königtum ihre nationale Eigenart ängstlich schonte, daß man sogar in pietätvollster Weise überall Museen errichtete und darin die Dokumente der alten Zeit und der Zugehörigkeit zum deutschen Reichsverbande sammelte, hat es den Elsäßern so leicht gemacht, sich in die neuen französischen Verhältnisse hereinzufinden und gute Untertanen des französischen Königs zu werden.

Ja die Tatsache, daß man bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts nationale Schwierigkeiten innerhalb des Staates überhaupt noch gar nicht kannte, erklärt uns die Leichterzigkeit, mit der Rußland, Preußen und Oesterreich in dieser Beziehung an die erste Teilung Polens herangingen. Wir wissen, daß Maria Theresia sittliche Bedenken gehabt und nur unter Tränen den bezüglichen Rezeß unterschrieben hat, — weshalb Friedrich der Große von ihr spöttisch sagte: „sie stiehlt unter Tränen“ — aber, daß die vielen neuen Untertanen fremder Nationalität für das eigene Staatswesen eigentlich eine zweifelhafte Zugabe, das konnte damals niemand wissen. Mein eigener Urgroßvater Christoph Bernhard Josef Schüding hat im Jahre 1773 Friedrich dem Großen von Münster aus eine gedruckte Abhandlung gewidmet, in der er die Teilung Polens als ein dringendes Bedürfnis der europäischen Ordnung hinstellte. Friedrich II. hat ihm darauf in einem höchst schmeichelhaften eigenhändigen Briefe geantwortet, und weder der Empfänger

noch der Schreiber jenes Briefes haben auch nur mit einem Worte jener Schwierigkeiten gedacht, die dieser Landgewinn für die beteiligten Staaten mit sich bringen sollte. Der Zeit Friedrichs des Großen kam es nur darauf an, „die Population“ zu heben. Vermehrung der Lande und vor allen Dingen Vermehrung der Untertanen, das war das letzte Ziel der Politik. Man wollte möglichst viel Soldaten haben. Hat doch das Allgemeine Landrecht darum in seiner ursprünglichen Fassung sogar das Institut der Ehe zur linken Hand auf alle Personen von Adel und von Ratsrang ausdehnen und ein Erbrecht der Armen-Anstalten am Nachlaß der Hagestolzen einführen wollen. Die Eheschließung sollte dadurch möglichst begünstigt werden, damit daraus neue Untertanen für den König hervorgingen. Wie gleichgültig den Landesherren die Nationalität ihrer Untertanen, sieht man z. B. auch aus der Tatsache, daß Josephs II. Projekt beinahe verwirklicht wäre, sich von den Wittelsbachern das Kurfürstentum Bayern abtreten zu lassen, gegen die zum guten Teile romanisierten niederländischen Erblande. Auch die willkürliche Art, mit der man auf dem Wiener Kongreß die Territorialverhältnisse Europas ordnete, historisch und national Getrenntes zusammenfügte und Zusammenhängendes trennte, beweist, daß man die nationalen Schwierigkeiten nicht vorausah. Stand man doch auch unter dem Zeichen des Legimitätsgedankens, nach dem nicht das Volkstum, sondern die Dynastie der entscheidende Faktor für das Staatsleben sein sollte. Die Akte der hl. Allianz steht ja durchaus auf dem patriarchalischen Staatsgedanken, wie die Väter und die Hirten sollen die Fürsten ihre Völker lenken. So rückständig diese Grundauffassung vom Staate nach der großen französischen Revolution auch war, sie hatte doch den Vorteil, daß niemand daran dachte, in den, ohne Rücksicht auf die Nationen abgerundeten Staaten müsse ein einheitliches Volkstum vorhanden sein und deshalb den nationalen Minder-

heiten ihre Nationalität genommen werden. Die Wiener Verträge hatten z. B. ausdrücklich die Krone Preußen verpflichtet, das polnische Volkstum zu schonen. Der König Friedrich Wilhelm III. verlieh der neugebildeten Provinz, um ihrer staatsrechtlichen Sonderstellung Ausdruck zu geben, den Namen des Großherzogtums Posen, ferner ein besonderes Wappen, nämlich den polnischen weißen Adler im Herzschild des preussischen und einen Statthalter aus dem Blute des alten polnischen Königshauses der Jagellonen, nämlich den Fürsten Anton Radziwill. Ein königlicher Zurf vom 15. Mai 1815 erklärte den Einwohnern des Großherzogtums, sie würden in die preussische Monarchie einverleibt, ohne doch deshalb ihre Nationalität verleugnen zu müssen. Namentlich sollte die polnische Sprache in allen öffentlichen Verhandlungen neben der deutschen gebraucht werden. Eine weitere preussische Kabinettsorder vom 20. Juni 1816 bestimmte, daß die älteren preussischen Gesetze in das Polnische übersetzt werden und daß die preussische Gesetzsammlung und die Amtsblätter der Regierungen Posen und Bromberg künftig in einer angemessenen Anzahl von Exemplaren mit einer polnischen Übersetzung erscheinen sollten, wenn auch bei Zweifeln naturgemäß der deutsche Text vorgehen müsse. Eine königliche Verordnung über die Justizverwaltung von 1817 sicherte den Polen eine weitgehende Rücksichtnahme auf ihre Sprache vor den Gerichten. Bis zur Julirevolution von 1830 erfolgten alle Verhandlungen und Bekanntmachungen, die für das Publikum bestimmt waren, in der Sprache, die den Beteiligten verständlich war, also vielfach polnisch.

Indessen die Julirevolution von 1830 zeigte Europa, daß das ganze System der hl. Allianz nur ein großer Anachronismus und daß im 19. Jahrhundert die Schicksale der Völker nicht mehr nach dynastischen Gesichtspunkten gelenkt werden konnten. Entsprechend den Ideen der französischen Revolution

machte das Volk sich selbst inzwischen zum entscheidenden Faktor im Staate. Nicht nur, daß man sich in Frankreich in dem Bürgerkönig Louis Philipp ein genehmeres Staatshaupt schuf, als man es besessen, die Bewegung pflanzte sich nach den Niederlanden fort und zertrümmerte hier das ganze Staatsgebäude. Die vorwiegend romanische Bevölkerung Belgiens war mit den germanischen Holländern in der künstlichen Schöpfung eines Königreichs der vereinigten Niederlande zusammengeworfen worden, hatte sich darin aber niemals wohlfühlt, zumal noch die religiösen Gegensätze zwischen Katholizismus und Protestantismus hinzukamen. Indem das belgische Volk selbst sein staatliches Schicksal in die Hand nahm, suchte es sich auch einen Staat zu schaffen, der auf das eigene Volkstum gegründet war. Erscheint der nationale Staat schon an sich in gewissem Sinne als eine logische Konsequenz der Demokratie, so hatte der Druck der Fremdherrschaft Napoleons noch das seinige dazu beigetragen, daß man sich der eigenen Stammesart überall bewußt geworden war. Es ist ja eine bekannte Erscheinung, daß Druck Gegendruck erzeugt und daß die Reaktion im Leben oft noch viel stärker ist wie die Aktion. Napoleon I., der Erbe der französischen Revolution, war gleichzeitig auch der Erbe des römisch-mittelalterlichen Kaisergedankens gewesen. Unbekümmert um die politische Entwicklung Europas seit den Anfängen der Renaissance hatte er eine Universalherrschaft aufzurichten wollen, wie sie nur die Antike wirklich gekannt und wie die Staufer sie im Mittelalter vergeblich zu verwirklichen gestrebt hatten. Allein die Völker Europas hatten sich auf die Dauer nicht um Jahrhunderte zurückwerfen lassen wollen und als die nationale Eigenart in Gefahr war, hatte man ihren ganzen Kulturwert erkannt. Der Sieg des historischen Rechts in dem Freiheitskriege führte so ein Zeitalter herauf, das im Gegensatz zu dem vorausgegangenen in eminentem Sinne historisch dachte und diese allgemeine Richtung des Zeit-

geistes, der Romantik, mußte naturgemäß allen Strebungen zugute kommen, die wie der nationale Gedane im Bewußtsein einer besonderen historischen Vergangenheit wurzelte. Dazu kamen wie gesagt nun die allgemeinen demokratischen Tendenzen der Zeit, die eben das Volkstum statt der Dynastie in den Mittelpunkt des Staates stellen wollten, während der Legimitätsgedanke den fürstlichen Besitzstand an Land und Leuten als die Grundlage des Staates auffaßte. Letzteres Prinzip erlitt weitere Nachenschläge, als die südamerikanischen Kolonien von ihrem Mutterlande abfielen. Der Gedanke des russischen Zaren, die Mächte der hl. Allianz zum Besten ihres Prinzips hier zu einer Intervention zu veranlassen, war denn doch zu abenteuerlich und diente nur dazu, die Nationalitäts-idee zu verstärken. Der Zusammenhang zwischen dem nationalen und dem demokratischen Gedanken zeigte sich dann namentlich 1848. Damals wollte man in Italien, Ungarn und auch in Deutschland auf mehr oder weniger revolutionärem Wege einen demokratischen Nationalstaat gründen, aber wenn diese Versuche auch noch mißlangen, so wirkte die Idee weiter, namentlich seit ihr ein italienischer Gelehrter Mancini im Jahre 1851 in einer zu Wien gehaltenen Inauguralvorlesung eine glänzende Präzision dahingegeben hatte, daß jede Nation als eine Einheit in Sprache, Sitte und Recht auch ein natürliches Recht habe auf einen eigenen Staat unter eigener nationaler Herrschaft. Schon nach wenig Jahren war durch die Machtmittel Napoleons III. das zerstückelte und zum großen Teil von Fremden beherrschte Italien in einen unabhängigen Nationalstaat umgewandelt, wie ihn schon einst der große Florentiner Machiavelli gefordert hatte. Allmählich setzte sich der Nationalitätsgedanke dann auch in Deutschland durch. Es ist bekannt, daß die preußische Regierung zunächst gegenüber allen bezüglichen Bestrebungen die stärkste Engherzigkeit zeigte. Hat man es damals in Preußen doch z. B. fertig gebracht, gegen einen

verabschiedeten Offizier ein ehrengerichtliches Verfahren einzuleiten, weil er für eine deutsche Flotte mit sammeln geholfen. Auch als später Bismarck aus einem Saulus ein Paulus geworden und die Aufgabe der nationalen Einigung Deutschlands durch Preußen auszuführen begonnen hatte, bestand bei der Mehrzahl der deutschen Fürsten noch immer das größte Mißtrauen gegen alles, was national hieß. Das beweist am besten die reizende Geschichte von dem Herzog von Nassau, der sich von einem Gelehrten den Begriff der „Nationalökonomie“ auseinandersetzen ließ und dann ganz beruhigt sagte: „So, ich hatte gedacht, das sei auch so eine preußische Erfindung, die sich gegen uns richtete“. Vom dynastischen Standpunkt aus war diese Abneigung gegen den nationalen Gedanken ja auch insofern verständlich, als die Durchführung des Nationalstaates von den Fürsten schwere Opfer in bezug auf ihre Souveränität verlangte. War es allenfalls verständlich, daß die Fürsten selbst diese Opfer ungern brachten, so muß das Verhalten all jener konservativen Kreise uns doch höchlichst befremden, die die vermeintlichen Interessen ihres Fürstenhauses über diejenigen ihres Volkes stellten. Freilich spielte dabei auch mit, daß man von dieser Seite innerhalb des partikularistischen Vaterlandes die eigenen Interessen besser glaubte wahrnehmen zu können, wie innerhalb des großen Ganzen. Das ist vornehmlich der Gesichtspunkt jener sogen. Partei der „Potsdamer“ gewesen, von denen noch im letzten Jahrzehnt des vergangenen, Jahrhunderts der Fürst Hohenlohe in seinen Tagebüchern klagt, daß ihnen das Reich nichts und ihre spezifisch preußischen Interessen alles wären. Wie stark noch damals der Unmut dieser Kreise, innerhalb des größeren Vaterlandes auch nun einmal einen Süddeutschen an der Spitze zu sehen, geht am besten aus der Äußerung des damaligen Führers der Konservativen Grafen Limburg-Styrum hervor, die er im Parlament gegen Hohenlohe getan: von einem liberalen süddeutschen Politiker

hätten seine Kreise niemals etwas erwartet. Allein während so in diesen Kreisen einerseits noch der alte preußische Partikularismus fortlebt und gegen das Reich noch eine gewisse Geringschätzung an den Tag gelegt wird, haben sich andererseits jene Kreise doch von dem nationalen Gedanken übermäßig betören lassen. Denn es liegt für den Kenner der Vergangenheit kein geringer Humor darin, um mit Shakespeare zu reden, daß am kampfesfreudigsten gegen Polen, Dänen und Elsässer heute eben jene Konservativen gestimmt sind, die einst die schlimmsten Widersacher des werdenden deutschen Nationalstaates waren. Solche Überspannung des nationalen Gedankens gerade bei den Reaktionären wäre unmöglich, wenn nicht die Nationalitätsidee nunmehr bereits seit mehr als einem Menschenalter in Deutschland zum Siege gelangt wäre. Hatte schon der Gedanke, man dürfe keinen Teil seines Stammes unter fremdsprachige Herrschaft gelangen lassen, zum Dänenkrieg von 1864 geführt, so brachte die Unmöglichkeit, den heißbegehrten deutschen Nationalstaat zusammen mit dem vielsprachigen Österreich aufzurichten, die gewaltsame Auseinandersetzung des Jahres 1866. Mit der Begründung des Norddeutschen Bundes war der Anfang eines deutschen Nationalstaates gemacht. Aus rein dynastischen Interessen, um nicht seine Vormachtstellung in Europa und damit auch seinen Thron in Frankreich selbst gefährdet zu sehen, wandte sich nun Napoleon III. gegen die von ihm selbst bis dahin allenthalben begünstigte Idee. Er wollte den Anschluß Süddeutschlands an den Norddeutschen Bund hindern und verlangte Teile deutschen Gebietes als Kompensationen für die Erwerbungen, die Preußen 1866 in Deutschland gemacht hatte. Der große Krieg verwirklichte in der deutschen Einheit gerade das, was Napoleon hatte vereiteln wollen. Freilich ist es für unser Volk und seine politische Befähigung wahrlich kein gutes Zeugnis, daß nur auf auswärtigen Schlachtfeldern aus Blut und

Eisen der Keil der Kaiserkrone geschmiedet werden konnte, verdanken wir aber doch auch den Bruch mit dem Feudalismus nur den Stürmen der Zeiten des ersten Napoleon. Ist auch der Traum, alle Deutschen in einem Staatswesen zu vereinen, durch Bismarcks Reichsgründung noch keineswegs ganz erreicht worden, so war es doch lediglich der Nationalitätsgedanke, der Deutschland überhaupt wieder zu einem politischen Begriff gemacht hat und so kann man es schon verstehen, wenn heute weite Kreise diesen Gedanken übertreiben. Hat doch der Nationalitätsgedanke nicht nur bei uns recht fruchtbringend gewirkt, sondern namentlich die politische Landkarte der Balkanhalbinsel völlig umgestaltet. Hier war 1830 die griechische Nation unter der begeisterten Zustimmung ganz Europas mit einem heldenmütigen Unabhängigkeitskampfe vorangegangen, der Griechenland zu einem souveränen Königreich machte, im Zusammenhang mit dem Orientkrieg von 1877/78 wurden Rumänien und Serbien zu selbständigen Staaten erhoben und die Verhältnisse Bulgariens so geordnet, daß die Türkei nur noch eine formelle Oberhoheit besitzt. Seitdem aber wirkt der Nationalitätsgedanke innerhalb des türkischen Reiches noch immer in zersetzendem Sinne weiter, wie aus den letzten Jahren namentlich der erfolgreiche Aufstand in Areta und die dauernden Unruhen in Mazedonien beweisen, wo die Befreiung vom türkischen Joch schon längst gelungen wäre, wenn die Herrschaft über Mazedonien nicht wegen der gemischten Bevölkerung dort von verschiedenen Nationen in Anspruch genommen würde. Und noch jüngst haben wir erlebt, wie sich im Norden Europas die Norweger als eigene Nation auch von der staatlichen Verbindung mit Schweden los sagten, um in jeder Beziehung einen unabhängigen Nationalstaat zu gewinnen. — Fassen wir die bisher gewonnene Erkenntnis über den Ursprung unseres Problems noch einmal kurz zusammen, so erkannten wir in dem Nationalitätsgedanken eine erst im Zusammenhang mit der

demokratischen Strömung seit der französischen Revolution auftauchende Zeitidee, deren Inhalt in der Forderung besteht, daß Staat und Nation zusammenfallen sollen.

Zweites Kapitel.

Soll jede Nation einen eigenen Staat bilden?

Nunmehr gilt es für uns, zu diesem Gedanken kritisch Stellung zu nehmen. Zunächst zu seinem positiven Inhalt. Dieser besteht in dem Verlangen derjenigen Nationen, denen ein eigenes Staatswesen fehlt, solches zu begründen. Deshalb haben sich die Polen an ihrer anfangs fraglos außerordentlich günstigen Rechtsstellung im preußischen Staate leider nicht genügen lassen. Natürlich sind auch sie keine Engel und es wäre ja auch im höchsten Maße auffallend, wenn dieses so heißblütige und temperamentvolle Volk von der Ansteckung mit dem Bazillus dieser Zeitidee ganz verschont geblieben wäre. Die Polen verlangten schon 1827 auf dem ersten Posenschen Provinziallandtag eine viel weitergehende Sonderstellung. Ein Programm der *Gazeta Grudzionska*, des Hauptorgans der polnischen Volkspartei, vom April 1902, stellt die Forderung auf, daß alle polnischen Landesteile und zwar Schlesien, Posen, Westpreußen, Masuren und Ermland zu einem Ganzen unter der Verwaltung eines besonderen königlichen Statthalters mit einem besonderen Landtag vereinigt werden und in Berlin ein besonderer Minister für polnische Angelegenheiten sein solle. Würde man dieses Programm verwirklichen, so wäre damit der preußische Staat in zwei ungleiche Hälften aufgelöst und die natürliche Folge wäre außerdem, daß bei dem starken Nationalitätsempfinden der Polen das massenhafte, teilweise sogar überwiegende deutsche Element jener Provinzen zugunsten des Polentums unterdrückt würde. Indessen sicherlich gehen die

legten Wünsche, die man im alten aufgeteilten Polen im Herzen trägt, vielfach noch darüber weit hinaus. Vom Standpunkt des Gemütes aus kann man es den Polen nachempfinden, daß ihr letzter Traum der alte polnische Großstaat ist, das Königtum der Jagellonen, das sich einst vom Baltischen bis zum Schwarzen Meer erstreckt hat. Aber es kann kein Zweifel darüber sein, daß diese Forderungen nach menschlichem Ermessen niemals erfüllt werden können. Ein so festgefügtes Staatswesen wie das preußische wird sich niemals freiwillig auflösen, wir werden niemals Provinzen aufgeben, die wir seit mehr als 100 Jahren besitzen und unsere Brüder dort unter polnische Herrschaft geraten lassen. Und jegliche Hoffnung auf eine gewaltsame Losreißung muß allen einsichtigen Polen aussichtslos erscheinen angesichts der Tatsache, daß wir zu Lande die erste Seeresmacht der Welt besitzen. Also täten die Polen gut, ihre großpolnischen Ideale fallen zu lassen. Sie schaffen unnütze Erbitterung bei den Deutschen und der Regierung. Und die Lenker des Staates in Preußen, die nun einmal, seit der große Friedrich die Augen geschlossen, von der Stein-Hardenbergischen Reformperiode abgesehen, ihr vornehmstes Ziel im „Konservieren“ erblicken, ergreifen Repressivmaßnahmen, schießen damit ihrerseits weit über das Ziel hinaus und verschärfen die Gegensätze. Der Nationalitätsgedanke läßt sich für die Polen nun schlechterdings nicht verwirklichen. Es gibt im Leben des Einzelnen wie der Nation Ereignisse, die sich nicht auslöschen lassen. Und wie niemand dem Mädchen, das einmal eines kräftigen Knäbleins genesen, seine Jungfernschaft wiedergeben kann, so kann die politische Einheit in einem Volke nicht wiederhergestellt werden, dessen Staatsgebiet die stärksten Großmächte unter sich geteilt haben. Ebenso unmöglich wie die Ausführung des Nationalitätsgedankens für die Polen, ebenso kulturhemmend wäre sie für Österreich-Ungarn mit seinen zahlreichen Nationen. Nur eine ganz oberflächliche und unhistorische Betrachtungs-

weise kann in Österreich-Ungarn einen zusammengeheirateten Länderkomplex der Dynastie sehen. Es gibt in den Donauländern eine Reichsidee, die bis zu den Unternehmungen Svatooplufs in das 9. Jahrhundert zurückreicht. Denn die Länder des österreich-ungarischen Staates bilden ein Wirtschaftsgebiet von natürlicher Einheit und Wien ist dessen alles überragender Umschlagspunkt. So strebten schon im frühen Mittelalter die Donau-, Sudeten- und Karpathenländer zu einem Zusammenschluß. Das gab den Gründungen der Babenberger, der Luxemburger und endlich der Habsburger eine historische Berechtigung. Noch vor der Türkengefahr und längst vor den Habsburgern wurde dieser Zusammenschluß im 14. Jahrhundert vom Hause Anjou von Ungarn aus, dann von den Luxemburgern von Böhmen, dann von den Jagellonen von Polen aus versucht. Er gelang vorübergehend dem starken Ungarönig rumänischer Nationalität Mathias Corvinus, bis dann die Türkengefahr vollendete, was schon Jahrhunderte vorher angebahnt war und gleichzeitig die Herrschaft über das Ganze in die Hände des Hauses Habsburg legte, weil dieses, im Besitz des Kaisertums, die Hilfsquellen des Deutschen Reiches gegen die Türken aufzubieten vermochte*). Wenn Österreich-Ungarn sich auflösen sollte, wovon heute aber ernstlich gar nicht mehr gesprochen werden kann, so würde es fraglos den einzelnen Nationen sicher schlechter gehen wie heute der Gesamtheit. Denn unser Zeitalter der Weltwirtschaft fordert eine Erweiterung der Wirtschaftsgebiete und keine Teilung und wenn die Kleindeutschen einst gemeint haben, man könne nicht mit Österreich-Ungarn zusammengehen, weil man nicht mit Kroaten und Slowaken Handel treiben könne, so handeln wir jetzt im neuen Reiche schon mit den Südseeinsulanern und streben nach einem mittel-

*) Über die österreichische Reichsidee in der Geschichte vgl. Rudolf Springer, Grundlagen und Entwicklungsziele der österreich-ungarischen Monarchie. Wien und Leipzig 1906. S. 5—32

europäischen Zollbund. Um so größer wäre der Wahnsinn, ein Wirtschaftsgebiet aufzulösen, dessen Einheitlichkeit schon vor mehr als einem halben Jahrtausend erkannt worden ist. Nicht ohne Grund hat der Böhme Palacky gesagt, daß man Österreich erfinden müsse, wenn es nicht bestände und tatsächlich haben denn ja auch die Magyaren, bei denen einzig wirkliche Trennungsgelüste vorhanden bis jetzt doch immer in die Verlängerung des wirtschaftlichen Ausgleichs gewilligt. Ebenso notwendig wie die Erhaltung Österreich-Ungarns für die beteiligten Nationen selbst, ist sie es im allgemeinen europäischen Interesse. Man muß schon so ein „reiner Tor“ wie ein Alldeutscher sein, um auf den Zerfall Österreich-Ungarns und die Angliederung der deutschen Landschaften Österreichs an das Reich zu hoffen. Denn ganz abgesehen davon, daß uns ein weiterer Zuwachs an Klerikalismus im Reiche für absehbare Zeit nur unerwünscht sein könnte, ganz abgesehen davon, daß bei einer Auflösung Österreich-Ungarns dann die zahllosen Deutschen, die unter andern Nationen dort wohnen, — es sind allein in Ungarn zwei Millionen — ganz verloren wären, fordert auch das europäische Interesse gebieterisch die Fortexistenz eines möglichst starken österreichisch-ungarischen Reichskörpers. Denn mit Recht hat Bismarck gesagt, daß der Weg Rußlands nach Konstantinopel über Wien führt. Mit dem Wegfall Österreich-Ungarns wäre die ganze Balkanhalbinsel, wäre mit ihr Konstantinopel und von da wahrscheinlich auch Kleinasien der russischen Barbarei verfallen. Denn jeder Staat hat das natürliche Bestreben, sich irgendwie zu betätigen und damit seine Existenz zu rechtfertigen. Je unfähiger aber die Russen sich bisher gezeigt haben, durch Kulturpflege im Innern die erste Aufgabe des Staates zu erfüllen, um so mehr haben sie dauernd Eroberungen zu machen und ihr Staatsgebiet weiter auszu dehnen gesucht. Wäre also der Zusammenbruch Österreich-Ungarns ein Schaden für die europäische Zivilisation überhaupt,

so ganz besonders für die politischen Interessen des deutschen Reiches. Wir haben das allergrößte Interesse daran, in Österreich-Ungarn eine zweite europäische Großmacht mit deutscher Spitze erhalten zu sehen, deren Staatsgebiet mit Triest bis an das Mittelmeer reicht. Hat doch jüngst noch die Algeciras-Konferenz gezeigt, daß uns dieser politische Bundesgenosse auch dann nicht abspenstig zu machen war, als es dem Geschick König Eduards und den Talenten der eigenen Diplomatie gelungen war, uns sonst völlig zu isolieren.

Das heiterste Zerrbild einer berechtigten politischen Bewegung ist der Nationalitätsgedanke, angewandt auf die Juden: der Zionismus. Der Gedanke des Zionismus ist ja auch nur der: wir sind ein Volk, folglich müssen wir auch einen eigenen Staat haben. Und doch wissen wir, daß die Juden schon zu Zeiten Jesu Christi längst vor der Zerstörung Jerusalems zum guten Teile im weiten Römerreiche zerstreut waren. Ein Volk aber, dessen Glieder durch den Anteil, den sie an der verschiedenen Kultur der verschiedenen Länder gewonnen haben, unter sich so differenziert sind, wie das jüdische, wird schwerlich wieder zu einem eigenen lebensfähigen Staatswesen gelangen können, in dem sich alle Staatsgenossen auch nur einigermaßen wohl fühlen. Das erwog auch wahrscheinlich der berühmte holländische Jurist Asser, der Schöpfer des ersten Handelsgesetzbuches, als er von Napoleon I. gefragt wurde, wie er als Jude darüber denke, wieder einen jüdischen Staat in Palästina aufzurichten. Asser meinte nämlich: „Sire, dann möchte ich jedenfalls Gesandter dieses Staates in Paris werden“. Wahrscheinlich wäre auch nicht einmal der Kultur aller Staaten mit dem Abzug ihrer Juden nach Palästina gedient. Von den hervorragenden Verdiensten zahlreicher Juden auf künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiete abgesehen, sind die Juden innerhalb des einzelnen Volkstums namentlich immer wieder Pioniere auf wirtschaftlichem Gebiete gewesen und mit Recht meint Sombart einmal,

Verlag von v. Zahn & Jaensch, Dresden.

In unserm Verlage erscheinen:

Neue Zeit- und Streitfragen

Herausgegeben von der

Gehe-Stiftung zu Dresden.

Jährlich 9 Hefte in groß Oktav; Oktober bis Juni.
Abonnementspreis für den Jahrgang von neun Hefen 6 M.
Preis des einzelnen Heftes 1 M.
(des Doppelheftes 1,50 M.)

Der fünfte Jahrgang der Neuen Zeit- und Streitfragen
(Band 14 des Jahrbuchs der Gehe-Stiftung) Oktober 1907 bis
Juni 1908 umfaßt zunächst folgende Themata:

Über Streiks und Aussperrungen.

Professor Dr. Philipp Stein, Frankfurt a. M.

Die ausländischen Arbeiter im deutschen Reich.

Professor Dr. Ludwig Bernhard, Kiel.

Gefängnis oder Irrenanstalt?

Professor Dr. Gustav Aschaffenburg, Köln a. Rh.

**Internationale Beziehungen und Handels-
konkurrenz im Stillen Ozean.**

Professor Dr. Herm. Schumacher, Bonn.

Die Stellung der Deutschen in Österreich.

Professor Dr. Heinrich Rauschberg, Prag.

Das Nationalitätenproblem.

Professor Dr. Walther Schücking, Marburg.

Die bisher erst einzeln erschienenen und dann zu einem Bande des Jahrbuchs der Gehe-Stiftung vereinten staatswissenschaftlichen Haupt-Vorträge dieses Instituts erscheinen neben freien Aufsätzen als „**Neue Zeit- und Streitfragen**“ in regelmäßiger monatlicher Folge (mit Ausnahme der Sommer- und Ferien-Monate). Haben bisher schon für die Jahrbücher der Gehe-Stiftung fast alle hervorragenden deutschen Lehrer der Staatswissenschaft, wie es das beiliegende Verzeichnis ergibt, Beiträge geliefert, so wird in der erweiterten Form der „**Neuen Zeit- und Streitfragen**“ dies in erhöhtem Maße der Fall sein.

Dem Zwecke ihrer Gründung entsprechend hofft die Gehe-Stiftung durch die „**Neuen Zeit- und Streitfragen**“, über den Rahmen ihrer Vorträge hinaus, die Stimmen der berufensten Lehrer über die meisten unsere Zeit bewegenden Fragen des Volks- und Staatslebens zur Belehrung und Klärung der Ansichten zu Gehör zu bringen.

Der Nebentitel: „**Jahrbuch der Gehe-Stiftung**“ wird beibehalten.

(Preis von Band 1 bis 9 je 4 M., von Band 10 und folgende je 6 M.)

Band I.

J. Meili, Dr., Prof. in Zürich, Gesetzgebung und Rechtsstudium der Neuzeit. 71 S. Gr. 8°. 2 M.

Karl Meier, Dr., Prof. in Erlangen, Die Stellung des modernen Staates zur Religion und Kirche. 26 S. Gr. 8°. 1 M.

W. Veris, Dr., Geh. Ob.-Reg.-Rat Prof. in Göttingen, Der gegenwärtige Stand der Währungsfrage. Zweite Ausgabe. Gr. 8°. XI u. 51 S. 1 M.

Laband, Dr., Prof. in Straßburg i. E., Die Wandlungen der deutschen Reichsverfassung. 38 S. Gr. 8°. 1 M.

Band II.

Julius Wolf, Dr., Prof. in Breslau, Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. Nebst Anhang. 40 S. Gr. 8°. 1 M.

Karl Rathgen, Dr., Prof. in Heidelberg, Die Entstehung des modernen Japan. 26 S. Gr. 8°. 1 M.

Rudolf Leonhard, Dr., Geh. Justizrat Prof. in Breslau, Ein Überblick über das neue Bürgerliche Gesetzbuch. 38 S. Gr. 8°. 1 M.

- G. N. Anton**, Dr., Professor in Jena, Die Entwicklung des französischen Kolonialreiches. 36 S. Gr. 8°. Mit einer Karte und zwei Nebentafeln. 1 M. 20 Pf. (Auch in französischer Übersetzung erschienen.)
- Otto Gierke**, Dr., Geh. Justizrat Prof. in Berlin, Der Entwurf des neuen Handelsgesetzbuches. 40 S. Gr. 8°. 1 M.
- W. Loß**, Dr., Prof. in München, Die Börsenreform. 40 S. Gr. 8°. 1 M.
- Robert Wuttke**, Dr., Prof. in Dresden, Die erwerbstätigen Frauen im Deutschen Reiche. 45 S. Gr. 8°. 1 M.

Band III.

- † **S. Ruge**, Prof. Dr. in Dresden, Die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien durch Vasco da Gama 1497/98. 47 S. Nebst zwei Karten. Gr. 8°. 1 M. 50 Pf.
- Karl Bücher**, Dr., Geh. Hofrat Prof. in Leipzig, Die Wirtschaft der Naturvölker. 71 S. Gr. 8°. 1 M.
- Paul Dertmann**, Dr., Prof. in Berlin, Volksrecht und Gesetzrecht. 40 S. Gr. 8°. 1 M.
- Karl Binding**, Dr. jur., Geh. Rat Prof. in Leipzig, Die rechtliche Stellung des Kaisers im heutigen Deutschen Reiche. 27 S. Gr. 8°. 1 M.
- Eduard Meyer**, Dr., Prof. in Berlin, Die Sklaverei im Altertum. 49 S. Gr. 8°. 1 M.

Band IV.

- Hermann Rehm**, Dr., Prof. in Straßburg, Unitarismus und Föderalismus in der deutschen Reichsverfassung. 40 S. Gr. 8°. 1 M.
- Wilhelm Stieda**, Dr., Prof. in Leipzig, Das Hausiergewerbe in Deutschland. 54 S. Gr. 8°. 1 M.
- Paul Kollmann**, Geh. Regierungsrat Dr., Der gegenwärtige Weltverkehr. 52 S. Gr. 8°. 1 M.
- Franz v. Liszt**, Dr., Geh. Justizrat Prof. in Berlin, Das Verbrechen als sozialpathologische Erscheinung. 27 S. Gr. 8°. 1 M. (Auch in neugriech. Übersetzung erschienen.)
- Jul. Post**, Geh. Ober-Regierungsrat Dr., Neuere Richtungen auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege. 32 S. Gr. 8°. 1 M.

Band V.

- Heinrich Dietzel**, Dr., Prof. in Bonn, Weltwirtschaft und Volkswirtschaft, und: Die Gehe-Stiftung in den ersten fünfzehn Jahren ihrer Tätigkeit. 120 u. XLII S. Gr. 8°. 4 M.

Band VI.

- Theobald Ziegler**, Dr., Prof. in Straßburg, Individualismus und Sozialismus im Geistesleben des 19. Jahrhunderts. 27 S. Gr. 8°. 1 M.
- Friedrich Stein**, Dr., Prof. in Halle, Die Kunst der Rechtsprechung. 37 S. Gr. 8°. 1 M.
- Heinrich Triepel**, Dr., Prof. in Tübingen, Wahlrecht und Wahlpflicht. 59 S. Gr. 8°. 1 M. 20 Pf.
- Friedrich Pauffen**, Dr., Prof. in Berlin, Parteipolitik und Moral. 48 S. Gr. 8°. 1 M.
- Ludwig Pöhl**, Dr., Prof. in Frankfurt a. M., Die neuere Entwicklung des Kleinhandels. 64 S. Gr. 8°. 1 M.

Band VII.

- Friedrich Tezner**, Dr., Prof. in Wien, Verwaltungsrechtspflege mit Hinblick auf das neue sächsische Verwaltungsgerichtsgesetz. 49 S. Gr. 8°. 1 M.
- Werner Sombart**, Dr., Prof. in Berlin, Technik und Wirtschaft. 24 S. Gr. 8°. 1 M.
- † **Hermann Seuffert**, Dr., Prof. in Bonn, Die Bewegung im Strafrechte während der letzten dreißig Jahre. 71 S. Gr. 8°. 2 M.

Band VIII.

- † **Sophus Ruge**, Dr., Prof. in Dresden, Die transsibirische Eisenbahn. 52 S. Gr. 8°. 1 M.
- Franz Klein**, Dr., R. R. Geh. Rat und Justizminister in Wien, Zeit- und Geistesströmungen im Prozesse. 36 S. Gr. 8°. 1 M.
- Max von Hefel**, Dr., Prof. in Münster i. W., Das Problem der Warenhäuser und der Warenhaussteuer. 48 S. Gr. 8°. 1 M.
- G. R. Anton**, Dr., Prof. in Jena, Ein Zollbündnis mit den Niederlanden. 36 S. Gr. 8°. 1 M.
- Johannes Fuchs**, Dr., Prof. in Freiburg i. Br., Die Grundprobleme der deutschen Agrarpolitik in der Gegenwart. 48 S. Gr. 8°. 1 M. 20 Pf.
- Rudolf Stammeler**, Geh. Justizrat Prof. in Halle, Die Gesetzmäßigkeit in Rechtsordnung und Volkswirtschaft. 26 S. Gr. 8°. 1 M.

Band IX.

- Die Großstadt. Vorträge und Aufsätze zur Städteausstellung.**
- Karl Bücher**, Dr., Geh. Hofrat Professor in Leipzig, Die Großstädte in Vergangenheit und Gegenwart.

- † **Friedrich Nagel**, Dr., Professor in Leipzig, Die geographische Lage der großen Städte.
- Georg v. Mayr**, Dr., Unterstaatssekretär z. D., Professor in München, Die Bevölkerung der Großstädte.
- H. Waentig**, Dr., Professor in Halle a. S., Die wirtschaftliche Bedeutung der Großstädte.
- G. Simmel**, Dr., Professor in Berlin, Die Großstädte und das Geistesleben.
- Theodor Petermann**, Dr., Prof. u. Direktor der Gehe-Stiftung in Dresden, Die geistige Bedeutung der Großstädte.
- D. Schaefer**, Dr., Geh. Rat Professor in Berlin, Die politische und militärische Bedeutung der Großstädte.

Band X.

A. u. d. L.: Neue Zeit- und Streitfragen 1. Band.

- E. Marks**, Geh. Hofrat Professor Dr. in Heidelberg, Die imperialistische Idee in der Gegenwart. 33 S. Gr. 8°. 1 M.
- E. Franke**, Dr., Professor in Berlin, Internationaler Arbeiterschutz. 36 S. Gr. 8°. 1 M.
- Th. Petermann**, Dr., Prof. u. Direktor der Gehe-Stiftung, Die Gelehrten-schulen und der Gelehrtenstand. 52 S. Gr. 8°. 1 M. 50 Pf.
- Ernst Hahn**, Oberlehrer in Dresden, Die Strafrechtsreform und die jugendlichen Verbrecher. 46 S. u. 4 Tafeln. Gr. 8°. 1 M. 50 Pf.
- Erich Brandenburg**, Dr., Professor in Leipzig, Die parlamentarische Obstruktion. 46 S. Gr. 8°. 1 M.
- Ernst Zitelmann**, Dr., Geh. Justizrat Professor in Bonn, Die Kunst der Gesetzgebung. 48 S. Gr. 8°. 1 M.
- Otto Mayer**, Dr., Professor in Leipzig, Die Entschädigungspflicht des Staates. 26 S. Gr. 8°. 1 M.

Band XI.

A. u. d. L.: Neue Zeit- und Streitfragen 2. Band.

- Karl Gareis**, Dr., Geh. Justizrat Professor in München, Die Fortschritte des internationalen Rechts im letzten Menschenalter. 24 S. Gr. 8°. 1 M.
- Heinrich Dade**, Dr., Professor in Berlin, Der deutsche Bauer in der Gegenwart. 30 S. Gr. 8°. 1 M.
- Magnus Biermer**, Dr., Professor in Gießen, Die neuzeitliche Goldproduktion und ihr Einfluß auf das Wirtschaftsleben. 48 S. Gr. 8°. 1 M. 50 Pf.

- Georg Zellner**, Dr., Geh. Hofrat und Prof. in Heidelberg, **Das Pluralwahlrecht und seine Wirkungen.** 48 S. Gr. 8°. 1 M.
- Erich Wulffen**, Dr., Staatsanwalt in Dresden, **Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Strafvollzugs.** 43 S. Gr. 8°. 1 M.
- Otto Gerlach**, Dr., Prof. in Königsberg, **Gemeindesteuerrecht.** 52 S. Gr. 8°. 1 M. 50 Pf.
- Arthur Esche**, Dr., Prof. in Dresden, **Der gesetzliche Arbeitsschutz der gewerblich beschäftigten Jugend.** 52 S. Gr. 8°. 1 M.

Band XII.

N. u. d. L.: Neue Zeit- und Streitfragen 3. Band.

- Heinrich Hertner**, Dr., Prof. in Zürich, **Die Bedeutung der Arbeitsfreude in Theorie und Praxis der Volkswirtschaft.** 36 S. Gr. 8°. 1 M.
- Karl Binding**, Dr., Geh. Rat, Prof. in Leipzig, **Der Zweikampf und das Gesetz.** 30 S. Gr. 8°. 1 M.
- Joseph Heimberger**, Dr., Prof. in Bonn, **Straffolonien.** 29 S. Gr. 8°. 1 M.
- Otto Hintze**, Professor in Berlin, **Staatsverfassung und Heeresverfassung.** 44 S. Gr. 8°. 1 M.
- Theodor Petermann**, Dr., Prof. in Dresden, **Individualvertretung und Gruppenvertretung.** 32 S. Gr. 8°. 1 M.
- Theodor Petermann**, Dr., Prof. in Dresden, **Der deutsche Buchhandel und seine Abnehmer.** 64 S. Gr. 8°. 1 M. 50 Pf.
- R. Wiedensfeld**, Prof. a. d. Handelshochschule in Köln a. Rh., Hamburg als Welthafen. 47 S. Gr. 8°. und 1 Plan. 1 M. 50 Pf.

Band XIII.

N. u. d. L.: Neue Zeit- und Streitfragen 4. Band.

- Otto Willmann**, Dr., Hofrat Prof. in Salzburg, **Die Hochschule der Gegenwart.** 22 S. Gr. 8°. 1 M.
- Franz Adikes**, Dr., Oberbürgermeister in Frankfurt a. M., **Stellung und Tätigkeit des Richters.** 29 S. Gr. 8°. 1 M.
- Ferdinand Toennies**, Dr., Prof. in Göttingen bei Kiel, **Das Wesen der Soziologie.** 28 S. Gr. 8°. 1 M.
- Ernst von Halle**, Wirkl. Admiralsitätsrat im Reichsmarineamt, Dr., Prof. in Berlin, **Handelsmarine und Kriegsmarine.** 70 S. Gr. 8°. 1 M. 50 Pf.
- Wilhelm Kahl**, D. Dr., Geheimer Justizrat Prof. in Berlin, **Das neue Strafgesetzbuch.** 26 S. Gr. 8°. 1 M.
- Arthur Esche**, Dr., Prof. in Dresden, **Arbeitsordnung und Arbeiterauschuß.** 48 S. Gr. 8°. 1 M.
- Hubert Engels**, Geheimer Hofrat Prof. in Dresden, **Die Not ums Wasser.** 25 S. Gr. 8°. 1 M.
- Otto Hintze**, Dr., Prof. in Berlin, **Die Seeherrschaft Englands, ihre Begründung und Bedeutung.** 38 S. Gr. 8°. 1 M.

Indem die Verlagsbuchhandlung zum Abonnement auf die „Neuen Zeit- und Streitfragen“ einladet, bittet sie, die nachstehenden Bezugsbedingungen zu beachten:

Man abonniert auf die „Neuen Zeit- und Streitfragen“ bei allen Buchhandlungen des In- und Auslandes oder direkt bei der Verlagsbuchhandlung zum Preise von 6 Mark für neun monatliche Hefte, Oktober bis Juni. Jedes Heft ist einzeln für 1 Mark käuflich. Doppelhefte 1,50 M.

Preisermäßigung:

Die Bände 1 bis 13 sind statt für 60 Mark für 36 Mark durch jede Buchhandlung oder direkt von den Verlegern zu beziehen.

Gefälligst abzutrennen und an eine beliebige Buchhandlung des In- und Auslandes oder an die Verlagshandlung zu senden:

Der Unterzeichnete subscribiert hiermit auf die
Neuen Zeit- und Streitfragen. Herausgegeben
von der Gehe-Stiftung. 5. Jahrgang. Neun Hefte.
Oktober 1907 bis Juni 1908. 6 Mark.

Genauere Adresse:

.....

.....

Bücherbestellzettel.

An die Buchhandlung von

ein Staat kann zu viele, er kann aber auch zu wenig Juden haben. —

Wir sehen, der Gedanke, eine Nation, deshalb auch ein Staat, ist eine Formel, die nur einen bedingten Wert hat. Sie ist zu sehr a priori konstruiert, als daß tatsächlich die Landkarte auch nur innerhalb Europas nach diesem einen Rezept gestaltet werden könnte. Dieses Rezept war möglich für Italien, wo der staatsrechtlichen Einheit der Halbinsel des Apennin außer dem gänzlich faulen Kirchenstaat nur einige landfremde Dynastien im Wege standen, das Rezept war ebenso erfolgreich anzuwenden für das heutige Deutsche Reich, denn auch hier standen der Aufrichtung des nationalen Staates nur die Dynastien entgegen, die keine Einbuße an ihrer Souveränität erleiden wollten durch Errichtung eines größeren Ganzen, während das gesamte Volk das dringendste Interesse am einigen Deutschland hatte. Erst recht aber mußte sich der nationale Gedanke auf dem Balkan verwirklichen lassen, wo dem kranken Manne, wie ihn zuerst Zar Nikolaus auf einem Teeabend genannt hat, die Glieder seines Körpers durch einen natürlichen Prozeß einzeln am Leibe abfaulen. — Im übrigen aber ist unter Berücksichtigung aller historischen, wirtschaftlichen und politischen Faktoren nur von Fall zu Fall zu unterscheiden, ob eine Nation berufen ist, auch einen eigenen Staat zu bilden oder nicht. Aber sind die Nationen, die für sich keinen eigenen Staat bilden können, darum verurteilt, ihr Volkstum zu verlieren?

Drittes Kapitel.

Sollen in den vorhandenen Staaten die nationalen Minderheiten entnationalisiert werden?

Wir kommen damit zu einer andern Schlußfolgerung aus dem Nationalitätsgedanken, die ich als die negative bezeichnen möchte. Weil Nation und Staat nach ihm sich decken sollen,

sehen wir überall die großen Staaten, die keine in nationalem Sinne ganz homogene Bevölkerung haben, bemüht, die Einheit in bezug auf die Nation künstlich herzustellen, indem sie die Minderheiten vergewaltigen. Es gibt eben leider Gottes auch Dogmen in der Politik und sie richten dort nicht weniger Unheil an, wie in der Religion. Freilich wird der Staat immer beneidenswert sein, der nur mit einer ganz homogenen Bevölkerung von einer einzigen Nation zu rechnen hat und wir sehen in Osterreich-Ungarn, wie ein Nebeneinander von verschiedenen Nationalitäten die Fortexistenz des Staatswesens geradezu in Frage stellen, oder doch allen wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritt für Jahrzehnte völlig hemmen konnte. Aber darf und kann darum diese Einheit in nationaler Beziehung dort, wo sie nicht vorhanden ist, mit den Mitteln des Staates künstlich hergestellt werden? Ist das System der Russifizierung, der Magyarisierung, der Germanisierung sittlich und ist es erfolgreich?

Vielleicht muß ich freilich zunächst meinen Leser um Entschuldigung bitten, daß ich es überhaupt wage, in der Politik einen rechtlichen und sittlichen Maßstab anzulegen. Dem gegenüber kann ich nur entschuldigend darauf hinweisen, daß ich persönlich noch nicht auf der Höhe jener Anschauung angelangt bin, auf der Richard Witting in seiner Broschüre über das Ostmarken-Problem es als gleichgültig bezeichnet, auf welcher Seite im Kampfe zwischen Deutschen und Polen in der Ostmark das Recht liege. Auch ein anderer Führer der Hatatisten, der Justizrat Wagner, hat es öffentlich für Nebensache erklärt, ob den Polen Recht oder Unrecht geschehe! Man denke, es handelt sich um mehr als 3 Millionen unserer Staatsgenossen! Wie gesagt, diese Trennung von Politik und Staat gutzuheißen, dafür bin ich zu rückständig. Allerdings weiß ich, noch gibt es Gott sei Dank tausend Stille im Lande, die ähnlich denken wie ich, in allen Kreisen unseres Volkes und in allen

Parteien! Und weiter, kein Geringerer wie Kant hat einst gesagt: „Wehe dem, der eine andere Politik anerkennt, als diejenige, welche die Rechtsgesetze heilig hält“. Und dabei denkt Kant nicht an das geschriebene Recht, dessen Inhalt oft ein materielles Unrecht sein kann, sondern nach seiner ganzen Auffassung vom Recht fraglos an die ewige Idee der sittlichen Gerechtigkeit und ihre Normen, mit denen wir geboren. Leider gehört aber auch Kant zu den großen Männern, deren Grabstein von den leitenden Männern unseres Volkes an Jubiläumstagen pietätvoll bekränzt wird, während man sie lebend wahrscheinlich des Mangels an nationaler Gesinnung beschuldigen und heute noch maßregeln würde. Wieder und wieder müssen wir heute von den Nationalen ja den Satz hören „right or wrong, my country“. Und doch steckt in diesem Satz sowohl eine schiefe Weltanschauung, wie eine fluchwürdige Immoralität. Denn was den ersten Punkt betrifft, so soll ich mich am Unrecht beteiligen im Interesse meines Landes. Aber wer beweist mir denn, daß ich durch Unrecht die wahren Interessen meines Landes fördern kann? Hat nicht einer der Größten unseres Volkes den Satz gesprochen: „Jede Schuld rächt sich auf Erden“. Doch dazu kommt wie gesagt ein anderes. Jene „nationale Ethik“ ist die Auflösung der Ethik überhaupt. Jeder von uns steht von seiner Geburt an schon in einer Fülle von gesellschaftlichen Verbänden. Und der nationale Verband, dem ich angehöre, ist nur einer von vielen. Wir brauchen die andern ja nicht alle aufzuzählen, es sind die engere und weitere Familie, die politische und kirchliche Gemeinde, der Berufsstand usw. Was geschieht aber dem Manne, der, etwa um die Schande eines pekuniären Zusammenbruchs von seiner altangesehenen Familie abzuwenden, seine Hand an fremdes Eigentum legt, er verliert seine Ehre in der bürgerlichen Gesellschaft und der Staat nimmt ihm zeitweise seine Freiheit. Und doch hat er nichts anderes getan wie unsere

Satiristen es wollen, er hat die Interessen eines der sozialen Verbände, dem er angehört, über Recht und Unrecht gestellt. Warum soll ich aber nicht im Interesse meiner Familie daselbe tun dürfen, was ich im Interesse des Vaterlandes tun darf. Aber darf ich mich denn wirklich im vermeintlichen Interesse meines Volkstums über Recht und Unrecht hinwegsetzen? That is the question! Der Satz „right or wrong, my country“ ist in Wahrheit eine Zuchthäusermoral und bedeutet für jede wirkliche Ethik den Anfang vom Ende.

Und darum lassen wir uns das Recht nicht nehmen, auch an die Polenpolitik einen sittlichen Maßstab zu legen. Wir können diese Politik, die Minderheiten innerhalb des Staates dem Volkstum der Mehrheit zu assimilieren, auf die Formel bringen: cuius regio, eius natio. Einst hat in Deutschland der schreckliche Satz gegolten: cuius regio, eius religio. Darin sieht man heute allgemein etwas sittlich verwerfliches. Und wenn der Landesherr heute seinem Lande eine ihm fremde Nationalität aufdrängen wollte, etwa der König von Rumänien die Rumänen zu Deutschen machen, dann würde alle Welt in Zeter und Mordio ausbrechen. Ganz anders aber steht es scheinbar mit dem Willen der Volksmehrheit. Der is, cuius regio, der angeblich die Nationalität vorschreiben darf, das ist seit der großen französischen Revolution das überwiegende Volkstum auch in den monarchischen Staaten. Selbst im absoluten Rußland Alexanders III. fühlte sich der allmächtige Zar in dieser Beziehung nur als Glied des Ruffentums, bestimmt, die kleineren Nationalitäten gegen ihren Willen zu russifizieren. Die Träger der monarchischen Gesinnungen ahnen gar nicht, daß sie hier einer Kinderkrankheit der Demokratie zum Ausbruch verhelfen. In Wahrheit aber mutet es geradezu humoristisch an, wenn der preußische Minister des Inneren von Hammerstein, einer der schlimmsten Reaktionäre, die wir in den letzten Jahren in Preußen gehabt haben, den lapidaren Satz

auspricht: „Wir verlangen von den Polen, daß sie innerlich deutsch werden“. Wenn ich sage, es handelt sich hier um eine Kinderkrankheit der Demokratie, so muß ich diesen Ausdruck zunächst rechtfertigen. Denn es könnte jemand kommen und behaupten, der moderne mehr oder weniger demokratische Staat sei nun einmal seit der französischen Revolution auf der Idee begründet, daß der Wille der Mehrheit im Staate entscheidend sein müsse. Also auch in bezug auf das Volkstum. Aber dieser Gedanke ist irrig. Wenn die demokratische Staatsidee auf der einen Seite allerdings den Willen der Mehrheit des Volkes zum ausschlaggebenden Faktor innerhalb des Staates machen will, so hat sie doch auf der andern Seite die Vorstellung von den angeborenen Freiheits- und Menschenrechten gezeitigt, von jener Individualsphäre des Individuums, in die weder ein einzelner Herrscher noch das souveräne Volk eingreifen darf. Andernfalls hätte man ja auch nur die eine Tyrannei durch die andere ersetzt. Beide Ideen sind gleichzeitig in die Praxis des europäischen Staatslebens eingetreten. Als man während der großen französischen Revolution daran ging, den französischen Staat nach dem demokratischen Staatsideal umzugestalten, da hat man auch die Freiheits- und Menschenrechte in einen Gesetzeskatalog gebracht und ist bezeichnenderweise dabei dem Vorbilde der Vereinigten Staaten gefolgt, wo zuerst auf dem freien Boden der unabhängig gewordenen Kolonien in solcher Weise die Individualsphäre verfassungsmäßig abgegrenzt war. Die Anklänge jener ersten nordamerikanischen Verfassungen an die alten Freiheitsbriefe, mit denen ausgerüstet die Pilgrimsväter den Boden der neuen Welt betreten hatten, um dort ungestört vor den heimischen Bedrückungen ihrem Glauben leben zu können, beweisen uns, daß die Freiheit des religiösen Lebens das erste Menschenrecht gewesen, das man sich erkämpft hat. Das entspricht ja auch nur der ungeheuern Bedeutung, die die Religion in der Kul-

turgeſchichte der Menſchheit gehabt hat. Für den Kenner der Geſchichte hat es nichts Befremdendes, daß ein uns heute ſo weltlich anmutendes Inſtitut wie das der rechtlich garantierten Freiheitsrechte des Staatsbürgers ebenſo auf religiöſe Zuſtände zurückzuführen iſt, wie das frivolſte Ehebruchsluſtſpiel von heute in einem gewiſſen urſächlichen Zuſammenhang mit religiöſen Schauſtellungen des mittelalterlichen Kultus ſteht. Wie aber ſchon die erſten Kodifikationen der Freiheitsrechte zeigen, iſt man bei der Formulierung der Religionsfreiheit des Individuums nicht ſtehen geblieben. Und heute wird man ſagen müſſen, wie jeder Staatsbürger ein angeborenes Menſchenrecht gegenüber dem Staate beſitzt, ſeinem Glauben nachleben zu dürfen, in Vereinen und Verſammlungen auf die politiſche Geſtaltung des Staates einzuwirken, in Wort, Schrift und Druck ſeine Meinung frei zu äußern, ſo muß er auch beanspruchen können, ſeine Nationalität pflegen und betätigen zu dürfen, allein oder im Verkehr mit andern. Der Satz *cuius regio, eius natio* iſt eine ebenſo ungeheuerliche Brutalität wie der Satz *cuius regio, eius religio*. Es gibt nichts Schändlicheres wie das Verlangen der Alldeutſchen, die nationalen Minderheiten in unſerem Staate müßten „ingedeutſcht“ werden. Denn jeder hat ein angeborenes Menſchenrecht auf ſeine Nationalität, ſchon weil ſie auf der Überzeugung des Herzens beruht. Die Jurifſterei will freilich ſeit Savignys hiſtoriſcher Schule nichts mehr von angeborenen Menſchenrechten wiſſen, aber wehe dem Staat, der glauben wollte, derartige Anſprüche darum ignorieren zu können. Im Herzen der Menſchen lebt ein Gefühl für das Recht, das von den Schulmeinungen der Jurifſten über die Rechtsquellen unabhängig iſt. Deshalb gehört es zu den traurigſten Erſcheinungen der Gegenwart, wenn das deutſche Bürgertum, das ſeine ganze Rechtsſtellung im Staate den naturrechtlichen Ideen der franzöſiſchen Revolution verdankt, jetzt vielfach das Naturrecht verleugnet. Das geſchieht

aber sowohl gegenüber den unteren sozialen Gruppen, die ihre naturrechtlichen Ansprüche auf Arbeit, auf Existenz, auf den vollen Arbeitsertrag, auf ein billiges Wahlrecht geltend machen, wie gegenüber den nationalen Minderheiten, die das Recht in Anspruch nehmen, ihre Nationalität zu pflegen. Nun wird vielfach behauptet, man darf unmöglich Russifizierung, Magyarisierung, Tschechisierung usw. mit der Germanisierung zusammenstellen. Jene Nationen unterdrücken die höhere deutsche Kultur zugunsten der niederen, wir Deutschen machen es umgekehrt. Ich bin freilich auch der Meinung, daß unsere deutsche Kultur die höhere ist und doch vermag ich jenen Einwand nicht anzuerkennen. Erstens ist die polnische Kultur fraglos nicht so kümmerlich, wie unsere Nationalisten behaupten. Wenn auch die Lage des niederen Volkes eine trübe war, ein Volk, das schon 1364 eine eigene Universität in Krakau hatte, als es im deutschen Reich heutigen Umfanges noch keine einzige Universität gab, hat eine alte nationale Kultur, ein Volk, das noch in der Gegenwart soviel auf dem Gebiet der höchsten Kulturblüte, der Kunst, leistet wie die Polen es in Dichtung, Musik und Malerei tun, dessen Kultur hat noch eine Zukunft. Überhaupt kein Mensch kann wissen, zu welcher Blüte die polnische Kultur noch einmal aufsteigen kann, nachdem das Volk einmal die Zucht des preußischen Schulmeisters und Unteroffiziers auf sich hat wirken lassen. Man denke nur, welche Verachtung so ein vornehmer Römer wie Varus für die germanische Kultur gehabt haben wird und was wir Deutsche später trotzdem in der Kulturgeschichte der Menschheit geleistet haben. Und überhaupt, die Polen haben den begreiflichen Wunsch, Polen zu bleiben und aus der heutigen graduellen Verschiedenheit der Kultur das Recht der Germanisierung abzuleiten, das kommt mir gerade so vor, als wollte die deutsche Regierung meine Landsleute, die westfälischen Bauern, die seit den Tagen Karls des Großen auf ihrer Scholle sitzen, gewalt-

Sam nach Samoa verpflanzen und dem Widersträubenden zum Troste sagen: „Hier ist es ja viel schöner, hier wachsen Palmen statt Eichen und Ananas statt Buchweizen!“

Ich gehe aber noch einen Schritt weiter, über den unsere Nationalisten und Alldeutschen (von Dühring nicht ohne Grund die „Analldeutschen“ genannt) geradezu aus der Haut fahren werden. Wir erkennen es heute als Ziel des staatlichen Lebens an, daß der Staat jede Kulturaufgabe fördert, an der ein größerer Personenkreis Interesse nimmt. Folglich, wenn der Staat drei Millionen polnischer Untertanen hat, so soll er seine Aufgabe nicht darin sehen, deren Nationalität zu unterdrücken, ein ganzes Volk zu Renegaten zu machen, was überhaupt niemals ein sittliches Ziel sein kann, sondern es ist sogar seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit gerade auch die polnische Kultur zu heben und zu stützen. Jene drei Millionen zahlen ihm doch auch Steuern und leisten ihm Heeresfolge. Darum hat auch ihr Volkstum Anspruch auf staatlichen Schutz und staatliche Fürsorge. Der Staat sollte deshalb für seine polnischen Landesinder eine polnische Universität errichten, die den Polen doch einst zufallen muß, er sollte in gemischt-sprachigen Städten ebensowohl ein polnisches wie ein deutsches Theater subventionieren, er sollte polnische Bibliotheken, polnische Museen begründen. Natürlich darf das alles nicht unter Zurücksetzung der dortigen deutschen Einwohnerschaft geschehen, die zum mindesten das gleiche Recht auf ihre Nationalität hat. Der Staat darf sich nur nicht mit einer Nationalität identifizieren und diese unbedingt zwangsweise zur Herrschaft führen wollen. Das ist auch ein begrifflicher Unsinn. Der Staat ist eine juristische Person, das heißt kein lebendiges Wesen, sondern eine Abstraktion. Und weil der Staat kein lebendiges Wesen ist, kann er im letzten Grunde selbst ebensowenig eine Nationalität haben wie eine Religion. Eine Aktiengesellschaft wie die „Deutsche Bank“ in Berlin ist niemals protestantisch,

auch wenn alle Aktien zufällig im Besitze von Protestanten sein sollten, heute hat man in weiten Kreisen eingesehen, daß ebenso der Staat nicht selbst christlich sein kann, weil er nur in seinen Untertanen besteht. Ebenso wenig kann der Staat als solcher aber auch deutsch sein. Deutsch sind höchstens seine Untertanen. Und wenn eben mehrere Millionen von seinen Untertanen eine andere Nationalität haben als die Mehrheit, so ist der Staat auch in bezug auf seine Untertanen nicht rein deutsch und darum kommt es darauf an, daß der Staat auch gegenüber der Minderheit gerecht wird. Damit wird er zugleich die Schwierigkeiten beseitigen, die das Nebeneinander verschiedener Nationen in einem Staate mit sich bringt. Verzichtet man grundsätzlich auf die „Eindeutschung“ nationaler Minderheiten, erkennt man alle ihre Bestrebungen auf Erhaltung und Förderung ihrer Nation aus eigenen und staatlichen Kräften an, und erblickt das Ziel nur darin, sie zu guten Freunden der bestehenden staatlichen Ordnung zu machen, so wird mit dem Programm der nationalen Mehrheit: „ein Staat, folglich ein Volk“ auch das der nationalen Minderheit verschwinden: „ein Volk, folglich ein Staat“ und man wird einsehen, daß ein Nebeneinander verschiedener Nationen in einem Staate schließlich ebensowohl möglich ist wie ein Nebeneinander verschiedener Konfessionen. Am allerwenigsten wird zu befürchten sein, daß wie der General v. Liebert auf dem letzten alldeutschen Verbandstage gesagt hat, Deutschland zu einem Habsburger Konglomerat herabsinken könnte. Es verdient diese Äußerung doch in ihrer ganzen Torheit festgenagelt zu werden. Während selbst in der österreichischen Reichshälfte die Deutschen nur ein reichliches Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachen, sind in Preußen über 88% der Bevölkerung rein deutsch und über 4% gemischtsprachig und da sollte es uns nicht gelingen, uns der paar Millionen Fremdsprachiger zu erwehren, auch ohne daß wir sie unterdrücken? Und dazu kommt der große

Rückhalt, den wir an dem Deutschtum der außerpreußischen Länder des Reiches haben, wo eigentlich nur im Reichsland Angehörige einer andern Nationalität vertreten sind. Wenn bei einer etwa 15fachen Überlegenheit an Zahl das Deutschtum seine Kultur im Reiche nicht behaupten könnte, dann ist diese Kultur eben zum Untergang reif. Die Welt ist nicht dazu da, deutsch zu sein, sondern gehört dem Volke, das sich im freien Wettbewerb am lebenskräftigsten erweist. Außerdem hat das Habsburger Konglomerat in der Abwehr der Türken und Ausbreitung der Zivilisation im Südosten Europas kein geringes Verdienst um die Kultur und wenn zeitweise dort in den letzten Jahrzehnten das staatliche Leben beinahe zum Stillstand gekommen ist, so ist lediglich die vom General v. Liebert empfohlene Politik daran schuld gewesen, man hat im Interesse der historischen Vorherrschaft des Deutschtums geglaubt, den einzelnen Nationen des Gesamtstaates mit Ausnahme der Magnaren allzulange den gebührenden Anteil am Staatsleben vorenthalten zu müssen: diese Politik der Unterdrückung hat in Cis- und Transleithanien den nationalen Haß nicht zur Ruhe kommen lassen. Der Großherzog von Hessen soll jüngst einmal gesagt haben, man solle in ganz Deutschland die Schlagbäume abschaffen, damit die Deutschen endlich einmal lernten, in der Welt die Augen aufzumachen. Ein treffliches Wort, das in unserer Zeit der nationalen Selbstberäucherung unvergessen sein sollte. Wenn wir nur in der Welt die Augen wirklich aufmachen wollten, wieviel weiter würden wir auch in bezug auf die Lösung des Nationalitätenproblems sein. Jüngst lasen wir zu unserem Schmerze, wie deutsche Landsleute im italienischen Tirol lediglich ihrer Nationalität wegen angefallen worden sind. So verwerflich die betreffende Handlung selbstverständlich ist, wie groß muß die Verbitterung sein, aus der sie geboren. Und ist dieser nationale Haß der österreichischen Italiener wirklich ganz unbegründet? Warum gibt man ihnen

denn noch immer nicht die Universität ihrer Sprache in Trient, auf die sie ein natürliches Recht haben. Warum hielten sich die deutschen Studenten in Innsbruck berufen, nachdem dort italienische Unterrichtskurse eingeführt und die italienischen Studenten dieses Ereignis mit einem Kommerse in geschlossenem Lokal feierten, durch einen Umzug einen Krawall hervorzurufen? Und doch genügt die Betätigung der bloßen Gerechtigkeit dazu, um bei nationalen Minderheiten den uralten Satz zu bestätigen: ubi bene, ibi patria. Als Gegenstück zu jenen traurigen Vorkommnissen in Tirol verweise ich auf die Schweiz. Als ich zum ersten Male in Lugano war, glaubte ich, mich schon im italienischen Königreiche zu befinden. So italienisch mutete die Umgebung uns an. Auf einmal gegen Abend belebt sich der See mit Barken der verschiedensten Gestalt, bunt illuminiert mit Lampions, Musik aller Art auf den Schiffen und am Strande, eine fröhliche Menge wogt dort auf und ab und endlich erfahre ich: man feiert die Begründung des Kantons Tessin. Also hier ist auch ein Teil Italiens, der politisch zu einem andern Staate, zur Schweiz gehört. Aber während man aus Nationalitätshatz jüngst im italienischen Tirol deutsche Reisende verprügelt, ist hier von Italia irridenta nicht die Rede. Man will gar nicht zum politischen Italien gehören, gerade das Volk in seinen breitesten Schichten zeigt die freudigste Anhänglichkeit an das schweizerische Staatswesen. Diese Tatsache sollte unseren Nationalisten zu denken geben. Meisterhaft hat die Schweiz es verstanden, die Angehörigen dreier Nationalitäten in ihrem Staatswesen zu vereinigen, indem sie ständig sucht, allen dreien gerecht zu werden. Statt solchen Vorbildern zu folgen, verbietet im Elsaß die Polizei stellenweise Grabsteine mit französischen Inschriften und meint, sie könne die deutsche Herrschaft beliebt machen, indem sie den Polizeinüttel schwingt. Der Untertan darf nicht einmal die Grabchrift auf dem Grab seiner Angehörigen auswählen! In

Strasbourg darf nicht einmal der deutschen Bezeichnung auf dem Firmenschild die französische hinzugefügt werden! Daß man sogar einem „Coiffeur“ geboten hat sich „Friseur“ zu nennen, daß man es fertig gebracht hat, den Anschlag eines französischen Platats zu verbieten, in dem ein französischer Professor einen Vortrag über die Kulturbedeutung von Richard Wagner ankündigte, das sind so kleine Blüten eines sinnlosen Polizeisystems, dessen wir Deutsche uns in tiefster Seele vor allen Kulturnationen schämen müssen. Wie schnell hat das politisch reifste Volk der Erde, die Engländer, wie schnell haben sie verstanden, die Buren nach einem so furchtbaren Kriege zu versöhnen. Und wodurch anders, als daß ihnen sofort enorme Konzessionen in nationaler Hinsicht gemacht sind. Unsere Politik gegenüber den nationalen Minderheiten aber ist entsprechend der traditionellen Engherzigkeit Preußens aufgebaut auf der Angst. Statt der Idee zu folgen *ibi bene, ubi patria* und den Polen die Heimstätte in Preußen möglichst wohnlich zu machen, sucht man die Nationalität zu unterdrücken, weil mit den nationalen Ambitionen heute allerdings vielfach politische verknüpft sind. Überschaun wir aber die gesamte innerpolitische Lage, so zeigt ein Vergleich zwischen Polen- und Sozialistenpolitik, daß der Fürst Bülow von seinem vielzitierten Meister Bismarck vornehmlich auch eines gelernt hat, die absolute Grundsatzlosigkeit zum Prinzip zu erheben. Wie Bismarck dem Reiche das demokratischste Wahlrecht der Welt gab, um nach Ausgang der siebziger Jahre dann wieder die alte Junkerpolitik zu treiben und schließlich beinahe sein großes Lebenswerk mit einem Staatsstreich abgeschlossen hätte, so hat gerade Bülow auf der einen Seite das eminente Verdienst, statt die Scharfmacher an das Ruder kommen zu lassen, die Sozialdemokratie sich selbst überlassen zu haben, um nur weiter dem berechtigten Kern ihres Programms durch soziale Reformen zu genügen, auf der andern Seite aber wird gegen die Polen

statt der entsprechenden nationalen Reformen eine Scharfmacherpolitik sondergleichen getrieben und die Ausnahmegeetze, die er dort den Scharfmachern abschlägt, werden auf diesem Gebiete desto bereitwilliger gemacht. Geradezu humoristisch aber mutet das Ergebnis der Studie von Richard Witting über das Ostmarkenproblem durch seine inneren Widersprüche den aufmerksamen Leser an. Auch Witting meint, daß eine Entnationalisierung der Polen nicht zu erreichen sei, das Ziel könne nur darin bestehen, die Polen zu guten preußischen Staatsbürgern zu machen und dann empfiehlt er trotzdem die Enteignung des polnischen Grundbesizes. Man traut seinen Augen nicht, wenn man es liest!

Viertes Kapitel.

Die Mittel der Polenpolitik.

Damit kommen wir schon zu den Mitteln, mit denen die gegenwärtige Polenpolitik betrieben wird. Wenn jemand noch schwankend wäre in der sittlichen Bedeutung dieser Politik, den möchte ich auf die Mittel aufmerksam machen, mit denen die nationale Vergewaltigung vollzogen werden soll. Auch von dieser Art der Politik gilt der Satz: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Denn schon Kant, der ja auch von dem gegenwärtigen Vizepräsidenten des Staatsministeriums so hoch geschätzt wird, sagt: „Diejenige Politik, welche sich solcher Mittel bedient, die mit der Achtung für das Recht der Menschen zusammenstimmen, ist moralisch, die hingegen, welche, was den Punkt der Mittel betrifft, über dieselben nicht bedenklich ist, ist Demagogie“. Das erste und vornehmste Mittel unserer Regierung im Kampf gegen die Polen ist nun der Kampf gegen die polnische Sprache. Sie läßt sich dabei treiben von alldeutschen und hatatistischen Strömungen. Man glaubt mit

der Sprache das fremde Volkstum vernichten zu können. Da schreibt ein Herr, Kurd von Stranz, in einer Beilage zur Deutschen Tageszeitung gegen die neue Dänenpolitik: „Besitzt die Regierung nicht mehr die Waffe der Ausweisung, so muß sich die ganze Staatsgewalt für die Vernichtung dänischer staatsfeindlicher Gesinnung einsetzen, die sich eben im Gebrauch der dänischen Sprache äußert.“ Da haben wir die alldeutsche Auffassung der Dinge in Reinkultur, die Fremdsprachigen müssen „eingedeutscht werden“ und schon der bloße Gebrauch der Muttersprache gilt als Beweis staatsfeindlicher Gesinnung. Und die Statistiken haben ausdrücklich auf ihrer Tagung das Verlangen aufgestellt, daß in Vereinen und Versammlungen zwecks besserer Überwachung nur noch deutsch gesprochen, in Zeitungen nur noch deutsch geschrieben werden dürfte. Wir haben es im Staate Friedrichs des Großen wirklich herrlich weit gebracht. Da wird von Tausenden unserer Staatsgenossen öffentlich verlangt, daß sich die Sprache der Vereine und Versammlungen künftig dem Gendarm, die Sprache der Presse dem Staatsanwalt anpassen müsse. Da Gendarm und Staatsanwalt Deutsche sind, sollen Millionen fremdsprachiger Staatsbürger auch in deren Sprache sprechen und schreiben. Solchen Forderungen hat freilich die Regierung bisher noch nicht genügt. Neuerdings scheint sie aber diese Zurückhaltung ablegen zu wollen. Der Entwurf des neuen Reichsvereinsgesetzes verlangt grundsätzlich die deutsche Sprache für alle öffentlichen Versammlungen. Ausnahmen sind zulässig, aber man wird sie im besten Falle davon abhängig machen, ob die Überwachungsbeamten der fremden Sprache mächtig. Damit soll also Millionen von Staatsbürgern eines der allerersten Grundrechte genommen werden, das schon vor zwei Menschenaltern in der preußischen Verfassung seine Anerkennung gefunden hat. Wollen aber die Polen nicht auf dieses Recht verzichten, dann müssen sie eben

in der Sprache des deutschen Gendarmen reden, wie es die Hakatisten von jeher gewollt! Auch sonst wird aber schon heute auf der ganzen Linie ein Kampf gegen die polnische Sprache geführt. Es berührt wirklich eigentümlich, wenn wieder im Staate Friedrichs des Großen, des aufgeklärtesten Monarchen der Welt, nach dem Vorbild der Magnaren und Russen eine Umtaufung altpolnischer Ortsnamen stattfindet. Ein seltsames Bild, wie die Polizei die Geschichte meistern will! Dabei scheint man gar nicht zu wissen, daß der Ortsname an sich gar nichts über die Nationalität der Bewohner aus sagt, da doch in tausend Fällen der Name von Ortschaften, Flüssen usw. die Bevölkerung überlebt. Haben wir doch auch in außerpolnischen Ländern unzählige Volksnamen undeutschen Charakters. Schlimmer ist es, daß auch die Bildungsanstalten unter Zurücksetzung ihrer wahren Aufgabe zu Germanisierungszwecken gemißbraucht werden. Während bis in den Beginn der siebziger Jahre noch die Gymnasien, ausgenommen die allerletzten Klassen, vielfach polnische Unterrichtssprache hatten, sind jetzt auch die Volksschulen grundsätzlich deutsch. Es sollen den Polenkindern grundsätzlich nur Lehrer gesandt werden, die kein Wort polnisch verstehen, damit ja in der Schule kein polnisches Wort fällt. Und diesen Lehrern, die die Sprache der Kinder nicht verstehen, müssen die Eltern ihr Liebstes auf Erden im zarten Alter von sechs Jahren anvertrauen. Was würden die deutschen Mütter gesagt haben, wenn der napoleonische Eroberer solches von ihnen verlangt hätte. Man male sich die Sache nur einmal aus. Wie soll das kleine Polenkind gegenüber seinem Lehrer sein Zuspätkommen entschuldigen, wenn Lehrer und Schüler sich nicht verständigen können? Vielleicht hat es im Auftrage der Eltern vor Beginn der Unterrichtsstunde wegen plötzlicher Erkrankung der Geschwister zum Arzt laufen müssen. Jeder verständige Lehrer wird es in diesem Falle entschuldigen, aber er muß doch in diesem und tausend andern Nöten das Kind

verstehen. Ist es nicht ein Hohn auf alle Pädagogik, Lehrer und Schüler in ungleichen Zungen reden zu lassen, um dann den ersten Unterricht, wie Jentsch in der Zukunft mitgeteilt hat, nach einer Art Taubstumm methode zu erteilen! Neulich hat die „Frankfurter Zeitung“ sogar erzählt, daß Lehrer in den polnischen Landesteilen, die der polnischen Sprache mächtig, deshalb in der Beförderung zurückgesetzt würden! „Ist es gleich Wahnsinn, hat es doch Methode.“ Wir sind darin viel schlimmer wie die Magyaren, die erst neuerdings fordern, daß abgesehen von dem speziellen Unterricht der ungarischen Sprache in einem andern Fach der Unterricht in den sächsischen Schulen ungarisch erteilt wird. Wir sind auch viel schlimmer wie die Russen, die auch neuerdings im Baltischen Lande wieder grundsätzlich die Schulen in der Muttersprache zugelassen haben und nur in einzelnen Fächern russischen Unterricht verlangen. Bei uns ist umgekehrt das Polnische nur noch ausnahmsweise im Religionsunterricht geduldet. Und auch da nicht einmal in allen Klassen der Volksschule. In zahllosen Schulen darf auch im Religionsunterricht nur noch auf der Unterstufe polnisch gesprochen werden. Und selbst diese letzte Schanze der polnischen Schulsprache war gefährdet. Denn der Schullstreik ist von einem Orte ausgegangen, wo ein allzueifriger Aufsichtsbeamter der Schule angeordnet hatte, auch schon auf der Unterstufe im Religionsunterricht deutsch sprechen zu lassen. Er ist dann von der Regierung desavouiert worden, wie aber, wenn der Schullstreik nicht eingetreten wäre? Gewiß hat heimliche Agitation vorher und nachher auch eine bedeutsame Rolle gespielt, gewiß war es von den Eltern nicht richtig, in dieser Weise die Kinder schon in den Streit zu zerren, aber ein altes Sprüchwort sagt: „Wo Rauch ist, ist auch Feuer“. Kein Mensch wird mich davon überzeugen, daß eine bloße Agitation von außen eine derartige Bewegung entfachen kann, wenn nicht der Zündstoff in der Luft liegt. Hat nicht die königl. preussische Re-

gierung mit gänzlich verfehlten Maßregeln in der Frage der Schulsprache angefangen? Haben nicht in der Sache selbst, in der Frage der Schulsprache, die Polen sicherlich recht? Welch ein furchtbares Unrecht liegt darin, den Unterricht in der Religion, dem Heiligsten des Herzens, zu Germanisierungszwecken zu mißbrauchen. Würden denn deutsche Mütter ihre Kinder im Falle einer Eroberung französisch beten lassen? Man denke, was z. B. für den Kultus des Protestantismus die alten deutschen Kernlieder des Gesangbuchs bedeuten. Ich behaupte, ein derartiges System ist überhaupt nur in einem Lande möglich, wo man es wie in Preußen schlechthin gewöhnt geworden ist, daß infolge der unseligen Verquickung von Staat und Kirche die Religion zu vermeintlichen Staatszwecken gemißbraucht wird. Ich erinnere an den Triumph der Konservativen über das konfessionelle Volksschulgesetz, dem der Parlamentarier von Manteuffel im Herrenhause mit den Worten Ausdruck gab, jetzt sei der Sozialdemokratie ein Kiegel vorgeschoben. Wie bei dem deutschen Unterricht polnischer Kinder das Bildungswesen verkümmern muß, ist ja ohne weiteres klar. Der Bürgermeister einer Stadt in Südschleswig hat mir erzählt, daß sie in ihrer städtischen Schule in den unteren Stufen nur Lehrer anstellen könnten, die des Friesischen mächtig seien. Selbst den Lehrern aus der benachbarten Provinz Hannover gelänge es nicht, sich den kleinen Friesenkindern verständlich zu machen und sie zu verstehen. Darunter litt dann Erziehung und Unterricht gleichmäßig. In welchem Maße muß das nun der Fall sein, wenn eine slawische und eine deutsche Sprache sich in der Schule begegnen! Wie kümmerlich die Unterrichtserfolge in der deutsch-polnischen Schule der Ostmark sind, davon ist z. B. in der „Christlichen Welt“ (1902, Nr. 45) durch den Herausgeber auf Grund eigener Anschauung berichtet worden. Der Erfolg dieser traurigen Feststellungen ist natürlich nicht der gewesen, daß die Regierung das System geändert hat, sondern

daß, wie mir erzählt, eine geharnischte Verfügung den Lehrern verbot, künftig noch Privatpersonen in die Schule hineinzulassen. Auch ein Agrarier der Ostmark, der Sachsen aus Siebenbürgen als Saison-Arbeiter beschäftigt hatte, hat mir sein Erstaunen darüber ausgesprochen, wie sehr sie seinen eigenen polnischen Leuten an Bildung überlegen seien. Werden aber die preußischen Polen, je ungebildeter sie bleiben, nicht um so mehr einer sinnlosen Verhegung anheimfallen und mit ihren berechtigten Forderungen töricht-utopische verknüpfen? Die Regierung sagt, der Kulturkampf habe die Notwendigkeit der deutschen Schulsprache ergeben. Diese Motivierung ist mir nicht ganz verständlich, die Regierung hat doch sonst in bezug auf den Kulturkampf mit Recht einen ehrenvollen Rückzug einem schimpflichen Untergange vorgezogen, warum ist denn in dieser Beziehung die Kulturkampfs-gesetzgebung nicht schon längst wieder rückgängig gemacht? Wahrscheinlicher ist die polnische Hypothese, daß die Regierung zu Beginn der siebziger Jahre gefürchtet habe, die Russen würden den Panlawismus ausspielen und man müsse den daraus resultierenden Gefahren durch schnelle „Eindeutschung“ der polnischen Preußen zuvorkommen. Ein anderer Faktor ist vielleicht der gewesen, daß die glorreichen Erfolge des Jahres 1870/71 dem Deutschtum etwas zu Kopfe gestiegen waren und damit die Germanisierungswut der Alldeutschen entfacht war.

Aber abgesehen von der sittlichen Wertung des Kampfes gegen eine Muttersprache ist auch dessen gänzliche Erfolglosigkeit zu verzeichnen. Hier, wie auch sonst namentlich für Böhmen mit der größten Genauigkeit nachgewiesen ist, lehrt die Statistik, daß alle nationalen Kraftanstrengungen heute keine merkbare Verschiebung mehr zur Folge haben können. Wenn die Germanisierung der Schule den erwünschten Erfolg haben sollte, so müßte doch die Zahl derjenigen zurückgehen, die nicht deutsch sprechen. Nach der neuesten Statistik betrug aber die Zahl

der polnisch sprechenden preußischen Untertanen einschließlich der Kassuben und Masuren 1890 auf das Tausend 97,534, im Jahre 1900 nur 95,816 und 1905 doch wieder 97,777, also sogar ein klein wenig mehr wie vor 15 Jahren, was sich wohl durch die höhere Geburtenzahl der Polen erklärt.

Aber gesetzt auch, es gelänge der preußischen Regierung, den Gebrauch der polnischen Sprache ganz zu unterdrücken, was wäre damit für die Germanisierung gewonnen? Wir haben zu Eingang unserer Abhandlung gesehen, daß die Nationalität gar nicht in der Sprache wurzelt und selbst der Satirist Witting glaubt seinen Gefinnungsgenossen aus diesem Grunde vom Kampf gegen die Sprache abraten zu müssen. Ein interessanter Beweis, wie belanglos die Sprachenfrage in Wahrheit für das Endergebnis des nationalen Kampfes ist, zeigen die Verhältnisse Irlands. Dort liegen die Dinge so, daß die alten Iren meistens irisch sprechen und englisch nur verstehen, die jüngeren Männer dagegen schon regelmäßig englisch sprechen und irisch nur noch verstehen. Aber der entragierteste Alldeutsche kann darum nicht behaupten, daß das irische Problem damit seiner Lösung näher gebracht sei. Im Gegenteil haben die jüngsten Ereignisse gezeigt, daß der Radikalismus gerade unter den jüngeren Iren im Zunehmen ist. —

Wir von unserm Standpunkt aus sehen in der polnischen Sprache ein Stück polnischer Kultur und halten deshalb den Staat für verpflichtet, auch diese Sprache zu fördern, da sie Millionen seiner Untertanen gemeinsam ist. Und auch hierin wissen wir uns eines Sinnes mit dem größten Denker unseres Volkes, mit Kant. Dieser sagt wörtlich: „Überhaupt, wenn auch nicht von jeder Sprache eine ebenso große Ausbeute zu erwarten wäre, so ist es doch zur Bildung eines jeden Volkes in einem Lande, z. B. im preußischen Polen von Wichtigkeit, es im Schul- und Kanzelunterricht nach dem Muster der reinsten Sprache, sollte diese auch nur außerhalb des Landes

geredet werden, zu unterweisen und diese nach und nach gangbar zu machen, weil dadurch die Sprache der Eigentümlichkeit des Volkes angemessener und hiermit der Begriff (gemeint ist die Denkweise) desselben aufgeklärter wird“. Also Kant meint, wenn die Polen ihre Sprache schon verloren hätten, müßte man sie bei ihnen als Teil ihrer nationalen Kultur, künstlich wieder in Gang bringen, um dieser Kultur zu ihrer spezifischen Entwicklung zu verhelfen. Das hat freilich bei der großen Gedächtnisfeier Kants in Königsberg den damaligen preußischen Kultusminister Herrn von Studt nicht gehindert, im Namen Kants die Anwesenden zur Unterstützung der gegenwärtigen Polenpolitik der Regierung aufzurufen!

Ein anderes Mittel der Germanisierungspolitik ist der Kampf um den Grund und Boden. Möglichst viel Land soll in deutschen Besitz gebracht werden. Zu diesem Zwecke ist die Ansiedlungskommission seit Jahren tätig. Indem sie hauptsächlich große Güter ankauft und mit Bauern besiedelt, leistet sie fraglos, wie namentlich die Lektüre der letzten offiziellen Denkschrift ergibt, in hervorragender Weise Kulturarbeit. Es kann auch nicht bestritten werden, daß es den deutschen Ansiedlern dort durchweg gut geht. Indessen diese Tatsache kann über den endgültigen Erfolg der Ansiedlungspolitik nicht entscheiden. Denn diese ist ja nicht gemacht worden um der Ansiedler selbst willen, sondern zur Beseitigung der nationalen Schwierigkeiten in der Ostmark. Mithin genügt es nicht, zur Rechtfertigung der Ansiedlungspolitik auf die Blüte der Ansiedlungen hinzuweisen. Das geschieht oft und es kommt mir immer so vor wie die Antwort jenes täglich reicher werdenden Kurpfuschers, der auf die Frage, ob sein Mittel denn auch hülfte, zur Antwort gab: „Vortrefflich, das heißt mir“. Stellen wir die Frage aber so, was durch die Tätigkeit der Ansiedlungskommission für die Überwindung der nationalen Schwierigkeiten in der Ostmark gewonnen, so ist die Antwort schon viel

schwieriger. Wir wollen von dem Fleiß, Eifer und Geschick der Ansiedlungsbehörde nicht gering denken, es ist wahrlich keine Kleinigkeit, daß sie sich rühmen kann, bis jetzt 100000 Menschen eine neue Heimstätte bereitet zu haben. Allein abgesehen davon, daß den Polen dadurch zunächst sehr erhebliche Barmittel zugestossen sind, die sie in ihrem nationalen Kampfe geschickt verwenden, so müssen wir in die Bilanz des Kampfes gegenüber dem Aktivum, das die neuen Ansiedlungen für das Deutschtum fraglos bedeuten, als Passivum vorzüglich die Erbitterung einsehen, die das bezügliche Eingreifen des Staates bei den Polen notwendig hervorrufen muß. Man denke, die Staatsmittel werden hier zu dem Ziele aufgewandt, möglichst viel polnischen Boden in deutsche Hand zu bringen. Was würden die Katholiken gesagt haben, wenn im Kulturkampf der Staat auf gleiche Weise in katholischen Gegenden den Protestantismus zu fördern sich bemüht hätte. Ich gebe zu, die Verschärfung des nationalen Kampfes, die aus der Ansiedlungspolitik geboren wird, ist gegenüber den für das Deutschtum dadurch gewonnenen Zahlen ein imponderabile. Gleichwohl darf man es nicht unterschätzen. Denn die dadurch angefachte größere Leidenschaft der Polen wird sich naturgemäß betätigen. Zunächst suchen die Polen die Wirkung der Ansiedlungspolitik auszugleichen, indem sie nun auch ihrerseits möglichst viel Land aus deutscher Hand zu gewinnen suchen. Nicht ohne den größten Erfolg, denn nach der letzten vom Jahre 1897 bis zum Jahre 1902 reichenden Statistik soll der polnische Grundbesitz immer noch um 30000 ha mehr zugenommen haben wie der deutsche. Es ist darin auch bis auf den heutigen Tag keine Veränderung eingetreten, denn die gesamte Zunahme des polnischen Grundbesitzes in Pommern, Schlesien, Posen, West- und Ostpreußen in den letzten 11 Jahren beträgt nicht weniger wie 100000 ha. Polnische Banken suchten das Ansiedlungswerk der deutschen

Behörde nicht ohne großen Erfolg nachzuahmen, um so die Ansiedlungspolitik zu paralysieren. Um dem nun entgegenzutreten, hat der preussische Staat im Jahre 1904 ein Ausnahmegesetz der bedenklichsten Art geschaffen. Danach bedarf es in den Provinzen Posen und Westpreußen, wie in Ostpreußen, Schlesien und den Regierungsbezirken Frankfurt, Stettin und Cöslin, zu jeder Ansiedlung außerhalb einer geschlossenen Ortschaft, abgesehen von der für jedermann notwendigen baupolizeilichen Genehmigung, einer besonderen Genehmigung des Regierungspräsidenten. Dieser soll bescheinigen, daß die geplante Ansiedlung mit den Zielen des Gesetzes zur Beförderung deutscher Ansiedlungen nicht im Widerspruche steht. Jene Ziele bestehen doch aber darin, den deutschen Grundbesitz auf Kosten des polnischen auszubreiten. Daraus folgt mit zwingender Notwendigkeit, daß wenn ein Pole die fragliche Bescheinigung zu einer Ansiedlung außerhalb einer geschlossenen Ortschaft erbittet, sie ihm wieder und wieder versagt werden muß. Damit ist die verfassungsmäßig garantierte rechtliche Gleichheit der Staatsbürger einfach aufgehoben. Wir sind glücklich so weit gekommen, daß der polnische Bergmann, der als Grubenarbeiter jahrelang geduldet und gespart hat, nicht mehr in seiner Heimat von einer polnischen Parzellierungsbank ein Gelände erwerben und ein allen Bedingungen der Baupolizei entsprechendes Gebäude darauf errichten kann. Muß es da dem Polen nicht wie schneidender Hohn in den Ohren klingen, wenn der Kaiser, sicherlich *optima mente*, den Polen in Gnesen zugerufen hat: „Deutschtum ist Kultur, ist die Freiheit der Betätigung für jeden“. Dazu kommt noch die durch die Landtagsverhandlungen festgestellte schikanöse Art der Handhabung des Gesetzes. Ist es doch vorgekommen, daß eine polnische Familie Befehl erhalten hat, eine Siedlung wegen Bauzufälligkeit zu räumen und als sie an derselben Stelle eine andere Siedlung errichten wollte, nicht die Genehmigung

dazu erhielt. Natürlich wird auch dieses Gesetz umgangen. Abgesehen von der Benutzung der Namen deutscher Stroh-
männer, während die wahren Eigentümer Polen, pflegen die
polnischen Siedler gern zunächst einen Stall zu errichten, wozu
sie jener Genehmigung nicht bedürfen. Dann legen sie in
dem Stall zunächst eine Feuerstelle für die Bereitung des
Viehfutters an und schließlich ziehen sie selbst hinein. Aber
ist das deutscher Kultur würdig, die polnischen Staatsgenossen,
die zu einem „eigenen Rauche“ kommen möchten, zu zwingen, in
Stallungen zu wohnen? Trotz aller Umgehungen soll das
fragliche Gesetz freilich jetzt seine Wirkungen tun und die Zahl
derjenigen polnischen Staatsgenossen im Zunehmen sein, die,
weil sie in der Heimat keine Kleinsiedlung mehr errichten
können, den Weg über den Ozean nehmen. Aber wenn da-
durch auch die Zahl der polnischen Siedlungen vermindert
wird, muß der nationale Haß der Zurückbleibenden nicht ins
Ungeheure wachsen und kann mit solcher Politik wirklich er-
reicht werden, daß die Polen gute preußische Untertanen werden?
Möchte unser Volk sich diese Frage einmal ernstlich vorlegen.
Es ist wirklich wunderbar zu sehen, wie unsere Landsleute sich
für den Freiheitskampf der Buren begeistert haben und wie
ihren eigenen Staatsgenossen daheim himmelschreiendes Unrecht
zugefügt werden kann, ohne daß sie sich auch nur darum
kümmern. Damit noch nicht genug, hat ein preußischer Re-
gierungsassessor auch schon vorgeschlagen, daß den Polen die
rechtliche Fähigkeit schlechthin genommen werde, künftig noch
Grundbesitz zu erwerben*). Diesem unglaublichen Vorschlag ist
der deutsche Landwirtschaftsrat beigetreten! Allein auch dann
wäre allen Scheingeschäften noch immer Tür und Tor geöffnet
und wir kämen zu russischen Verhältnissen, wo die Fabriken
der Ausländer auch zum Schein auf einheimische Namen ein-

*) Herr, Neue Bahnen der Polenpolitik. Berlin 1903.

getragen sind. Wer die Geschichte kennt, weiß, daß ähnliche Verbote früher in Frankfurt a. M. und in Hamburg gegenüber den Reformierten bestanden und sich als völlig nutzlos erwiesen haben. So bliebe zu guter Letzt nur ein Ausweg: die Polen sämtlich über die Grenze zu jagen. Dann wäre jener Bischof von Salzburg glücklich erreicht, der seine Protestanten austrieb. Das aber hat selbst der deutsche Tag der Galatisten noch nicht vorgeschlagen!

Doch gesetzt auch, es könnte den Polen durch Ausnahme-gesetze wirklich die Möglichkeit genommen werden, neuen polnischen Grundbesitz zu schaffen, so haben sie nach der gegenwärtigen Lage der Dinge gegenüber der Ansiedlungspolitik immer noch die Möglichkeit, den polnischen Grundbesitz in polnischer Hand festzuhalten. Und daß sie in dieser Beziehung erfolgreich, lehrt die Statistik. Mehr und mehr hat die Ansiedlungskommission in den letzten Jahren statt aus polnischer Hand aus deutscher kaufen müssen. In den letzten Jahren ist kaum noch polnischer Besitz in deutsche Hände gekommen, von dem jährlich angekauften Grund und Boden sind höchstens noch ein paar Prozent polnischen Ursprungs. Wenn nun in solcher Weise die Polen, der nationalen Ehre gehorchend, nicht mehr an die Ansiedlungskommission verkaufen, so ist das Ziel derselben, den deutschen Besitz auf Kosten des polnischen zu heben, illusorisch gemacht. Gewiß wird es immerhin auch für die nationale Frage wie die allgemeine Kultur von einiger Bedeutung sein, wenn große Herrschaften deutscher Grundbesitzer in Bauernland umgewandelt werden, in der Hauptsache aber ist die Ansiedlungskommission — das wird von allen Seiten eingestanden — auf einen toten Punkt gelangt, weil sie, ganz abgesehen von der großen Preissteigerung, aus polnischer Hand überhaupt kein Land mehr erwerben kann.

Bei dieser Sachlage treten nun die Galatisten und Alldeutschen mit einem neuen Rüstzeug hervor: der Enteignung.

„Wo polnisches Land am Wege liegt, muß man es wegschaffen können“, hat der Justizrat Wagner auf dem deutschen Tag der Satatisten gesagt und „was aus den Polen wird, das geht uns nichts an.“ Dabei handelt es sich, wie oben gesagt, um mehr als drei Millionen preußischer Staatsgenossen! Man weist darauf hin, daß auch sonst Enteignungen stattfinden z. B. zu Bahnbauten, wenn das Staatsinteresse es gebieterisch fordert. Ganz richtig, auch der verfassungsmäßige Schutz des Privateigentums ist nur ein relativer, unter gewissen Umständen kann im Staatsinteresse auch das Privateigentum am Grund und Boden entzogen werden. Aber der ungeheure Unterschied ist der, daß dann jedes Privateigentum dem öffentlichen Interesse weichen muß, auch das des Königs, ganz ohne Rücksicht auf den Besitzer. Hier aber, wenn das auch nicht im Gesetze ausdrücklich gesagt werden soll, denkt man sich das zu enteignende Gelände bestimmt durch die Nationalität des Eigentümers. Denn der Zweck des Gesetzes soll ja darin bestehen, polnischen Grundbesitz der Ansiedlungskommission für ihre Zwecke zu verschaffen. Darin aber liegt das fürchterlich Unmoralische der ganzen Sache, die Enteignung als Kampfmittel einer nationalen Mehrheit gegen eine Minderheit. Welche Perspektive für die politischen Kämpfe der Zukunft! Hat sich dieses Mittel einmal eingebürgert, so kann es ja auch bei andern politischen Kämpfen als den nationalen verwandt werden und von der Enteignung bis zur Vermögenskonfiskation nach Art des sinkenden Roms ist dann nur noch ein Schritt. Ich lasse ganz dahingestellt, ob die Polen nicht auch dieses Gesetz würden umgehen können, indem deutsche Stroh- männer als Eigentümer vorgeschoben würden, deutsche Kavaliere haben sich ja, wie der Prozeß gegen Biedermann gezeigt hat, jederzeit den Parteien reichlich zur Verfügung gestellt. Der Gedanke, den polnischen Gegner zu enteignen, ist fraglos die größte politische Schändlichkeit, die von den Satatisten ausge-

sonnen. Die nationalliberale und konservative Partei scheint freilich auch dafür zu haben zu sein und zur Entschuldigung hat man die hübsche Formel gefunden: „Wenn man den Zweck will, so muß man auch die Mittel wollen“. Deutlicher kann man seine „sittliche Abrüstung“ nicht formulieren. Erstaunt fragen wir, was denn eigentlich mit der Enteignung des gesamten polnischen Grundbesitzes, die rechtliche Zulässigkeit und die tatsächliche Möglichkeit desselben vorausgesetzt, im letzten Grunde für die Beseitigung der nationalen Schwierigkeiten gewonnen wäre. Ich verstehe beim besten Willen nicht, wie oben schon gesagt, daß Witting, der wie ich das Ziel nur darin sieht, die Polen zu loyalen preußischen Untertanen zu machen, die Beseitigung aller Schwierigkeiten von dem Umstand erhofft, daß aller Grundbesitz auf dem Lande in deutscher Hand. Meines Erachtens tritt hier ein Materialismus in der Politik zutage, so grob und platt, wie der eines Haedel in der Philosophie. Eine Maßregel wie die Enteignung kann doch nur die Verbitterung ins Grenzlose steigern und die ihres Grundeigentums Beraubten wie alle ihre Stammesbrüder werden dem preußischen Staat erst recht Todfeinde für Kind und Kindeskind.

Das bloße Auftauchen des Enteignungsprojektes und seine Diskussion in der breitesten Öffentlichkeit ist für die Lösung der nationalen Schwierigkeiten schon ein Verhängnis ersten Ranges. Erwägen wir aber, daß dieses Projekt ebenso wie das leider schon in Geltung befindliche Ausnahmegesetz gegen die polnischen Siedlungen von 1904 geboren ist aus der deutschen Ansiedlungspolitik, dann muß auch diese, die Versöhnung der Nationen als Ziel betrachtet, als ein Schritt vom Wege betrachtet werden trotz aller Kulturförderung, die damit erreicht ist. Man verpflanze die Ansiedlungskommission, die sich, sachlich betrachtet, so glücklich eingearbeitet hat, in die andern ostelbischen Provinzen. Diese tranken fraglos an allzu

ausgedehntem Grundbesitz; werden hier zahlreiche Rittergüter in Bauernland verwandelt, so wird nicht nur die allgemeine Kultur des Ostens gehoben werden, sondern je mehr deutscher Kleinbesitz dort zur Entstehung kommt, um so widerstandskräftiger werden sich wenigstens jene Lande gegenüber dem vordrängenden Slaventum erweisen.

Wir sehen, die Mittel der Regierungspolitik zu Germanisationszwecken sind verwerflich und resultatlos, weder der Kampf gegen die polnische Sprache noch der Kampf gegen den polnischen Grundbesitz kann die Politik der Eindeutschung verwirklichen und dient nur dazu, die dringend notwendige Versöhnung auf dem Boden der preußischen Staatsgesinnung hinauszuschieben, bei der die Polen ihre Zugehörigkeit zum preußischen Staate als eine unabänderliche Tatsache hinzunehmen, der preußische Staat aber das Recht der Polen auf ihre eigene Nationalität zu respektieren hätte. Erst recht gilt nun alles das von jenen kleinlichen Maßregeln der Polizeischikane, wie sie gegenüber den nationalen Minderheiten nur allzu reichlich angewandt werden. Mehr wie jede andere Kulturnation steden wir Deutsche und namentlich wir Preußen ja überhaupt noch im Polizeistaat, kein geringerer wie der Graf Posadowsky, unser bester, leider jetzt verabschiedeter Staatsmann, der sich selbst als konservativ bezeichnet, hat das ja öffentlich anerkannt. In der Nationalitätenpolitik aber, wo die Polizei sich vor ganz besondere Aufgaben gestellt glaubt, feiert das Gebieten und Verbieten wahre Orgien. Da gibt es keine Sphäre, die der Freiheit des polnischen Staatsbürgers überlassen wäre. So erscheint es mir glaublich, was in den Unterredungen von Hugo Ganz über die Preußische Polenpolitik*) mitgeteilt ist, daß den Edelleuten das Tragen der polnischen Tracht polizeilich verboten, daß polnischen Damen

*) Frankfurt 1907.

Broschüren mit dem weißen Adler auf der Straße von Schutzleuten abgerissen worden sind. Was dieses System kleinlicher Polizeimaßregeln angeht, von dem man im Interesse der Ehre des deutschen Namens vor den übrigen Kulturnationen am liebsten schweigt, so braucht man sein Material nicht aus den oppositionellen Zeitungen, nicht aus den überreichlichen Beschwerden der Polen im Parlament zu schöpfen, es genügen als zuverlässigste Quelle dafür die Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts mit ihrem unanfechtbar festgestellten Tatbestande.

Wie wenig das System der nationalen Vergewaltigung überhaupt zu erreichen vermag, das beweist am besten Rußland, wo man in der Auswahl der Mittel niemals sittliche Bedenken gehabt hat. Wie offene Geschwüre sind in den letzten Jahren am Körper des russischen Reiches alle die Stellen losgebrochen, wo man glaubte, erfolgreich russifiziert zu haben, in Warschau haben sogar die Töchter Schulen gestreift, um ihre national-polnische Gesinnung zu bekunden. Schon längst hat der Zar zugestanden, daß mit Ausnahme von Geschichte und Geographie alle Unterrichtsgegenstände in den polnischen Elementarschulen auf polnisch gelehrt werden sollen. Die Publikation der „Russen über Rußland“ weist darauf hin, daß die gänzliche innere Zerrüttung des Staates mit dem Beginn der Russifizierung zusammenfalle und der große Semstwo-Kongreß hat sich in dieser Hinsicht einstimmig für die Wiedereinführung des nationalen Unterrichts in allen Volksschulen nationaler Minderheiten ausgesprochen. Wollen wir tatsächlich hinter Rußland zurückbleiben und glaubt man, unsere Polen germanisieren zu können, wenn jenseits eines ganz willkürlich gezogenen Grenzstriches Millionen von Polen eine so sehr viel bessere Rechtslage haben, die ihre besondere Nationalität anerkennen?

Fünftes Kapitel.

Präventiv- oder Repressivsystem. Die Dänenpolitik.
Die Politik der Versöhnung.

Nun wird zur Rechtfertigung der gegenwärtigen Politik häufig eingewandt, wir Deutsche seien dabei ja in der Verteidigung gegen die gefährlichen politischen Bestrebungen der Polen, sich von Preußen loszulösen und ihr altes Königreich wieder herzustellen. Das ist aber nur zum Teil richtig. Natürlich peccatur intra et extra und die Erfahrungen des polnischen Aufstandes von 1863 sind sehr böse gewesen. Andererseits datieren unsere Germanisierungsbestrebungen aber nicht erst von da, sondern reichen bis zum Jahre 1840 und der Tätigkeit des Oberpräsidenten von Flottwell zurück, den unsere Nationalisten darum nicht genug zu rühmen wissen. Außerdem hatte man doch 1870/71 wieder gute Erfahrungen mit den Polen gemacht, indem die polnischen Landesteile ruhig geblieben sind und die polnischen Soldaten auf dem Schlachtfelde vollauf ihre Schuldigkeit getan haben. Trotzdem setzten, wie oben an der Frage der Schulsprache nachgewiesen ist, bald nach der Reichsgründung verstärkte Versuche der Germanisierung ein. Die Regierung läßt sich eben leider in dieser Beziehung, wie schon gesagt ist, von den Nationalisten treiben. Das beweist doch auch die Tatsache, daß noch in allerjüngster Zeit der Versuch gemacht worden ist, in deutsch-lothringischen Bezirken auch die deutsche Schulsprache einzuführen. Auf den energischen Protest der beteiligten Kreise wurde dann die bezügliche Verfügung mit der Motivierung zurückgezogen, „daß die betreffenden statistischen Unterlagen sich als falsch erwiesen hätten“. Niemand aber kann behaupten, daß die fragliche Maßregel notwendig gewesen wäre, um revolutionäre Umtriebe

der Lothringer zu bekämpfen, es ist eben nur dieselbe Germanisationskrankheit hier wie dort. Noch besser beweist das die an den Namen des Herrn von Rölller geknüpfte Politik gegenüber dem Dänentum in Schleswig. Seit der Angliederung der heutigen Provinz Schleswig-Holstein ging infolge der Natur der Dinge die dänische Bevölkerung Schlesiwigs langsam an Zahl und an Bedeutung zurück und auch die Sprachgrenze rückte immer weiter nach Norden. Möchte die Mehrzahl der preußischen Dänen noch anti-deutsch gesonnen sein und dem bei den Wahlen Ausdruck geben, möchte das Verhältnis zwischen Deutschen und Dänen an vielen Orten nicht ohne Schuld von beiden Seiten ein schlechtes sein, im großen und ganzen genommen schritt, in den Städten schneller wie auf dem Lande, das Deutschtum fort. Die Zahl der Dänen betrug schließlich noch etwa 119 000, unzweifelhaft keine Gefahr für ein Reich von damals etwa 60 Millionen. Da aber kam Herr von Rölller als Oberpräsident in die Provinz und nun begann das Regiment des Polzeiknüttels. Es wurde festgestellt, wer selbst oder wessen Eltern vor mehr als einem Menschenalter für Dänemark optiert hatte. Die Betreffenden wurden aus ihren kommunalen Ämtern entfernt, sie verloren das aktive und passive Wahlrecht, obgleich sich Leute darunter befanden, die mehr als ein Jahrzehnt Gemeindevorsteher gewesen waren, die ihrer Militärpflicht im deutschen Heere genügt hatten und die schriftliche Erklärung von den preußischen Behörden besaßen, daß sie preußische Staatsbürger seien. Es half nichts, daß die dänischen Zeitungen immer wieder darauf hinwiesen, daß selbst der Vater des Reichskanzlers seinerzeit für Dänemark optiert hätte, wer als Optant oder Optantentkind dänischer Gesinnung verdächtig war oder solche gar offen zur Schau trug, wurde ausgewiesen als „lästiger Ausländer“. Denn während noch das Gesetzbuch Friedrichs II. das Ausweisungsrecht gegenüber den Ausländern an sehr enge Grenzen knüpft und diese Normen niemals auf-

gehoben sind*), hat eine reaktionäre Verwaltungspraxis in Preußen jetzt seit Jahrzehnten sich das Recht zu beliebiger Ausweisung beigelegt, ohne daß dem Betroffenen auch nur mitgeteilt wird, wodurch er denn lästig geworden. Das von seiten der Polizei angemachte Recht der beliebigen Ausweisung bildete dann ein treffliches Mittel, um ein Fallbeil aufzurichten über dem Haupte derjenigen dänisch Gesonnenen, deren Staatsbürgerchaft nicht angetastet werden konnte. Denn diese waren meistens Landwirte, die bei dem Mangel an Arbeitskräften dänische Dienstboten hielten. Hier wurden dann kurzerhand, — man glaubt nicht, was die Reaktion in Preußen schon alles zuwege gebracht hat — die Dienstboten für die politische Gesinnung der Dienstherrschaft verantwortlich gemacht und um die Dienstherrschaft zu kränken, einfach ausgewiesen. Daß diese Politik der Nadelstiche nur dazu dienen konnte, die Kluft zwischen Dänentum und Deutschtum in der Nordmark zu erweitern ist ja selbstverständlich. Bekanntlich ist sie jetzt aufgegeben, weniger wohl weil man sie seitens der Regierung als unmoralisch und zwecklos erkannt hätte, sondern weil die auswärtige Lage Deutschlands gebieterisch dazu drängte. Denn ganz abgesehen davon, daß unser auch der Nationalitätenpolitik zugrunde liegendes reaktionäres System uns die Sympathien der Kulturwelt überhaupt entfremdet und viel zu unserer oft beklagten Isolierung beigetragen hat, mußten namentlich die Dänen in Dänemark und die Norweger, die ja, dänischen Ursprungs, nunmehr wieder einen dänischen König haben, dadurch gegen uns erbittert werden. So brachte uns diese törichte Germanisationspolitik sogar erhebliche Nachteile im Auswärtigen in bezug auf die nordischen Reiche, bei denen sonst ein natürliches Bedürfnis vorhanden, in Mitteleuropa eine

*) Diesen für die innere Geschichte Preußens hochinteressanten Nachweis wird demnächst eine mir im Manuskript zugängliche Abhandlung des Dr. jur. R. Wolgenborff erbringen.

politische Annäherung zu suchen. Nachdem das Jahre hindurch in einem Teil der Presse immer wieder dargelegt war, hat man endlich auch höhererseits die Konsequenzen daraus gezogen und der neue Oberpräsident von Bülow hat jüngst in Hadersleben eine Rede voll Versöhnlichkeit gehalten, die wahrhaft goldene Worte spricht: „Will man Vertrauen erwecken, so muß man selbst Vertrauen zeigen, denn was man säet, wird man auch ernten, gerade das und nichts anderes. Wer also Haß säet, wird Haß ernten, wir aber wollen nicht Haß, sondern Liebe und Anhänglichkeit.“ Indem er dann auf die Gemeinsamkeit der germanischen Abstammung für Deutsche und Dänen hingewiesen, hat er ein Hoch auf die Landsleute in Nordschleswig ohne Unterschied ausgebracht.

Es ist nun geradezu tragisch, wie eine so selbstverständliche Politik der Versöhnung bei einem Teil der beteiligten Deutschen auf erbitterten Widerstand stoßen kann. Ist doch ein Teil der Anwesenden bei dem Hoch des Oberpräsidenten ostentativ sitzen geblieben und einer der folgenden Redner hat die lapidaren Worte gesprochen: „Diejenigen Nordschleswiger, die nicht auf deutschnationalem Boden stehen, existieren für uns nicht“. Als ob man mehr wie hunderttausend Staatsbürger einfach in der Liste der Untertanen des Königs von Preußen auslöschen könnte, weil es ihnen an der „korrekten Gesinnung“ fehlt.

Das Beispiel der Röllerpolitik in der Nordmark zeigt wahrlich am besten, daß man sich nicht auf eine Politik der Verteidigung gegenüber den nationalen Minderheiten beschränkt und sich dadurch selbst in das Unrecht gesetzt hat. Überhaupt darf die Verteidigung doch nicht weiter gehen wie der Angriff. Darin liegt aber der Kardinalfehler unserer Politik, daß wir grundsätzlich kein Recht auf die eigene Nationalität anerkennen wollen und jede nationale Betätigung der Minderheiten schon als unerlaubten Angriff gegen uns ansehen. Gewiß sind mit

den nationalen Bestrebungen vielfach politische verbunden, die uns gefährlich werden können. Es geht darum aber doch nicht an, durch ein Präventivsystem deshalb auch die nationalen Ambitionen zu unterdrücken. Wir verfallen in einen ähnlichen Fehler dabei, wie ihn Metternich gemacht hat. Metternich glaubte alle politischen Bestrebungen in freiheitlichem Sinne unterdrücken zu müssen, weil er sich darüber klar war, daß wenn man in Osterreich-Ungarn erst überhaupt das Volk mitreden ließe, die verschiedenen Nationen gegeneinander zu wüten beginnen würden. So hat er an sich die Entwicklung der Dinge ganz richtig vorausgesehen. Der Gewährung konstitutioneller Freiheiten ist ein wütender Kampf der Nationalitäten untereinander gefolgt. Allein hat Metternich deshalb diese Gewährung wirklich hinauschieben können und wäre nicht vielleicht heute schon der jetzt erst am Horizonte auftauchende nationale Friede in Osterreich-Ungarn längst geschlossen, wenn Metternich nicht künstlich die Entwicklung der Dinge um ein ganzes Menschenalter aufgehalten hätte? Das Präventivsystem gegenüber den nationalen Ansprüchen der Polen ist ebenso töricht wie das Präventivsystem gegenüber den natürlichen Rechten des Volkes auf Pressefreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit es gewesen ist. Auch aus dem Mißbrauch dieser Rechte wurden nicht ohne Grund Gefahren für den Staat befürchtet und schließlich hat man sie doch gewähren müssen und muß sich darauf beschränken, den geschehenen Mißbrauch zu sühnen. Von einem Mißbrauch kann jedoch erst da gesprochen werden, wo unsere Gesetze verletzt sind. Wir leben nämlich dank den Kämpfen unserer Väter und Großväter in einem Rechtsstaat, d. h. jedermann darf seine Neigungen und Überzeugungen solange betätigen, bis er mit dem Gesetze in Konflikt kommt. Wenn wir demnach Sozialisten und Anarchisten ruhig ihre Propaganda treiben lassen, obgleich doch auch diese Ideen unseren Staat auf das Schlimmste ge-

fährden, so dürfen die nationalen Minderheiten ein gleiches Recht für sich in Anspruch nehmen. Vor allen Dingen aber dürfen sich die Abwehrmaßregeln doch immer nur gegen denjenigen richten, von dem die Störung der staatlichen Ordnung ausgegangen, nicht gegen seine Landsleute. Es ist nichts weiter wie ein himmelschreiendes Unrecht, wenn einem polnischen Bergmann die Siedelung in seiner Heimat deshalb verwehrt wird, weil andere Polen staatsgefährliche Umtriebe gemacht haben. —

Vor allen Dingen aber wird die gegenwärtige Politik nicht dadurch gerechtfertigt, daß in der Ostmark das Polentum wirtschaftlich im Aufschwunge und im Vordringen ist. Auch in dieser Beziehung bestehen merkwürdige Vorurteile bei den Galatisten. Ich habe vor Jahren einen Vortrag des verstorbenen Mitbegründers des Ostmarkenvereins, des Herrn von Hansemann gehört, in dem überhaupt nur von den wirtschaftlichen Fortschritten der Polen in der Ostmark die Rede war und auf Grund derselben nun ein Einschreiten der Staatsgewalt gefordert wurde. Geschieht denn durch das wirtschaftliche Fortschreiten des Polentums irgend jemand ein Unrecht, solange es durch erlaubte Mittel wie Fleiß, Sparsamkeit und Organisation der Menschen und des Kapitals geschieht? Was könnte und dürfte der Staat dagegen unternehmen, daß die preußischen Polen der breiten Massen, weil ihre Kultur eine jüngere ist, bedürfnisloser sind, daß sie deshalb mehr sparen können, daß sie mehr Kinder erzeugen und daß die polnische Mutter wieder, weil sie häufiger und reichlicher ihr Kind selbst nähren kann, von dem Nachwuchs wieder einen größeren Bruchteil hoch bringt, wie die deutsche Mutter? Das sind doch im letzten Grunde die entscheidenden Faktoren bei dem nationalen Kampfe in der Ostmark. Tatsächlich kann man aber bei unseren Galatisten hie und da ähnlichen Vorstellungen begegnen, wie bei jenem Redner des Evangelischen Bundes, der

vor einigen Jahren auf einer Berliner Tagung dieses Vereins den Berliner Katholiken außer anderer Propaganda auch vorwarf, daß sie durchschnittlich ein Kind mehr hätten wie die Protestanten!

Gewiß wird niemand dem überwiegend deutschen Staat das Recht bestreiten, wo er die deutsche Kultur gefährdet sieht, im Interesse der weitaus überwiegenden Mehrheit seiner Bürger zu deren Erhaltung und Förderung Schritte zu tun. Er soll nur auf das Eindeutschen verzichten und er soll keine Kampfespolitik gegen seine eigenen Untertanen treiben. Dagegen werden so ausgezeichnete Maßregeln wie die Begründung der Kaiser-Wilhelm-Akademie in Posen von jedermann freudig begrüßt werden. Die Pflege deutscher Kunst und Wissenschaft bedeutet für niemanden ein Unrecht; richten die Polen ähnliche Institute ein, so soll man ihnen aber nicht den Lebensfaden abzuschneiden suchen, indem man z. B. allen Schülern, über die man Disziplinargewalt hat, den Besuch verbietet, wie es leider in Posen geschehen ist, sondern man soll auch diese polnischen Institute aus Staatsmitteln fördern. Denn die Ostmark ist nun einmal ein Land, teils deutsch, teils polnisch und je mehr die deutsche und die polnische Kultur dort gefördert werden, um so eher wird sich einerseits der Deutsche dort wohl fühlen und dem Zug nach dem Westen widerstehen, andererseits aber auch der Pole mit der staatlichen Ordnung versöhnen. Deshalb kann gar nicht genug für die Kultur der Ostmark geschehen, die deutsche wie die polnische. Und je mehr das Polentum wirtschaftlich im Aufsteigen begriffen ist, desto notwendiger ist es für den preußischen Staat, in den Polen auch friedliche und ruhige Untertanen zu besitzen, die mit der notwendigen Staatsgesinnung erfüllt sind. Man sagt, die unter der Kanzlerschaft von Caprivi gepflegte Versöhnungspolitik sei ganz vergeblich gewesen. Aber wenn die demokratische Masse des polnischen Volkes damals auch den aristokratischen Führern

jener Politik auf Seiten des Polentums leider keine Gefolgschaft leisten wollte, es gab doch immerhin innerhalb der polnischen Politiker eine nicht ganz einflußlose Gruppe, die an der Versöhnung mitarbeitete, während uns heute unterschiedslos alle Schichten feind sind. Weiter aber, wie geringfügig waren denn die Zugeständnisse, die den Polen damals wirklich gemacht wurden, wo blieb denn z. B. die Wiedereinführung der polnischen Schulsprache? Waktete doch sogar die Ansiedlungskommission ihres Amtes weiter, wenn sie in Ermangelung neuer Fonds auch keine sonderlich ausgebreitete Tätigkeit entfalten konnte, immerhin ein Pfahl im Fleische. Und endlich, wie lange hat denn diese Caprivische Versöhnungspolitik gedauert? Wie kann man hoffen, wenn die nationalen Leidenschaften so sehr entfacht sind, wie es damals schon der Fall gewesen, daß in wenig Jahren eine Beruhigung der Gemüter eintritt. Mehr wie sonst muß es hier heißen: „Die Zeit bringt Rosen“. Ich mache der gegenwärtigen Regierungspolitik auch nicht so sehr zum Vorwurf, daß sie bis jetzt keinerlei Erfolge gebracht hat, als daß sie ihrer Natur nach keine Erfolge bringen kann. Denn ich habe nicht die Naivität jener nationalen Zeitungen, die während des Schulstreites täglich voll Freude die Verurteilung von polnischen Geistlichen und Presseleuten zu erheblichen Geld- und Freiheitsstrafen meldeten. Das sind zu billige Triumphe, die wir im Kampfe gegen Alerikalismus und Sozialismus auch gefeiert und nachträglich teuer genug haben bezahlen müssen. Der Kulturkampf hat ein knappes Jahrzehnt gedauert, beinahe ein Menschenalter ist seitdem verflossen und noch ist das Zentrum die stärkste Partei, sein Turm unerschütterter. Gerade die letzten Reichstagswahlen haben uns gezeigt, daß, so ungeschickt auch die politische Vertretung des Zentrums gehandelt haben möchte, das bloße Wort vom neuen Kulturkampf, das die Führer in die Masse schleuderten, Millionen von Wählern auf die Beine brachte gegen die selbst-

verständlichen Forderungen des Staates. Durch diese Erfahrungen richtet sich auch die Meinung derjenigen Regierungsbeamten, die zwar die viel begehrte Eindeutschung als unmöglich einsehen, aber die Ansicht vertreten, erst müsse der Kampf noch weiter fortgesetzt werden, damit die Polen sähen daß die Macht bei den Deutschen und daß sie auf das Wohlwollen der deutschen Regierung angewiesen wären. Ich halte diese Politik, die Polen erst zu demütigen, um den besiegten am Boden Liegenden das aus Gnade zu gewähren, was sie als ihr Recht fordern und nach angeborenen Menschenrechten auch fordern können, nicht für sittlich und auch nicht für erfolgreich. Ich glaube nicht, daß der durch eine völlige Niederlage gedemütigte Feind jemals ein guter Freund werden wird. Eine Politik, die zunächst darauf hinausläuft, die Gegensätze zu verschärfen, muß damit rechnen, eine solche Erbitterung zu schaffen, daß schließlich jede Versöhnung ausgeschlossen ist. Ein warnendes Beispiel dafür ist die englisch-irische Frage. Im Laufe des 19. Jahrhunderts ist man sich in England ganz allgemein der großen Sünden klar geworden, die man gegenüber Irland begangen. Aber als dann Gladstone 1866 und in verbesserter Form 1893 die sogenannte Home Rule gewähren wollte, d. h. Irland mit einem eigenen Parlament und eigenem, nur diesem irischen Parlament verantwortlichen Ministerium ausstatten, meinte — vielleicht nicht ohne Grund — die im Oberhause vorherrschende konservative Partei, daß die Iren zu erbittert wären, um sich selbst daran genügen zu lassen, daß der erste Schritt des irischen Parlamentes die Unabhängigkeitserklärung sein würde und dann der Bürgerkrieg entfacht wäre. Nun hat in allerjüngster Zeit das gegenwärtige liberale Ministerium von Campbell-Bannermann in bescheidenerer Form das irische Reformprojekt wieder aufgenommen, um wenigstens eine weitgehende lokale Selbstregierung den Iren zu gewähren, allein dieses Projekt haben in törichter Verblendung die Iren selbst

zu Falle gebracht, weil es ihnen nicht genügte. So erscheint zurzeit noch jede Versöhnung ausgeschlossen und das von der Natur so reich ausgestattete Irland sieht unter zunehmender Entvölkerung und zunehmenden Volksseuchen kraftlos dahin.

So kann uns die noch ungelöste irische Frage zum Exempel dienen. Vor allen Dingen aber sollte es unseren Liberalen doch auffallen, daß der englische Liberalismus immer wieder Versuche macht, sich der nationalen Minderheiten anzunehmen, während man bei uns auch von angeblich liberaler Seite nur den Vorwurf mangelnder Vaterlandsliebe daran zu knüpfen weiß.

Einst freilich, als der deutsche Liberalismus noch in Blüte stand, ist es auch bei uns anders gewesen. § 118 der Frankfurter Reichsverfassung vom 28. März sagt wörtlich:

„Allen nicht deutsch-redenden Volksstämmen wird ihre vollstümliche Entwicklung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, soweit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, der inneren Verwaltung und der Rechtspflege.“ Nach dem Scheitern des Verfassungswerkes der Paulskirche hat die preussische Regierung sich dieses Programm zu eigen gemacht und als § 186 in die Reichsverfassung aufgenommen, über die man sich im Dreikönigs-Bündnis mit Sachsen und Hannover geeinigt hatte. Wir sind schon in der Philosophie wieder zu Kant, in der Literatur zur Romantik gekommen, wir werden und müssen auch in diesen und anderen Fragen in der Politik auf 1848 zurückgehen. Die junge Generation wird erkennen, daß auch in der Politik wie in anderen Dingen der Fortschritt an die tragische Erscheinung geknüpft ist, daß der Sohn mit dem Vater im Zwiespalt. Wir werden der Generation von 1848 gegenüber gerechter sein als es unsere Väter sein konnten, wir werden einsehen, daß unsere Väter sich durch die auswärtigen Erfolge unserer Politik haben blenden lassen und daß es jetzt gilt, an politischen Forderungen manches Erbe aus der Großväter Zeit an das Licht zu ziehen.

Allerdings ist die Ausführung des Programmes von 1848 in bezug auf die nationalen Minderheiten nicht leicht, aber wenn man alle Einzelfragen statt unter dem Gesichtspunkt nationaler Eitelkeit als rein technische Verwaltungsfragen ansieht, wird und muß man zum Ziele kommen. Das zeigt das Beispiel der Basken in Spanien, der Bretonen in Frankreich, der keltischen Cimbern in Wales. Sie haben sich ihre Nationalität bewahren können und denken nicht an eine Lostrennung von ihrem Staatsverbande. Vor allen Dingen müssen unsere sämtlichen Regierungsbeamten, die in ihrer dienstlichen Tätigkeit mit dem polnischen Volke in der Ostmark in Berührung kommen, polnisch lernen. Die Beamten müssen die Sprache des Volkes und nicht das Volk die Sprache der Beamten reden. Das ist eine selbstverständliche Konsequenz aus dem Gedanken, daß die Beamten für das Volk und nicht das Volk für die Beamten da ist. Wenn der Mehrzahl der Deutschen diese Forderung geradezu ungeheuerlich erscheinen wird, so beweist das nur, daß wir mit unseren Ideen immer noch in dem Herrschaftsstaat und nicht in einem freien Volksstaat mit monarchischer Spitze leben, wie es der altdeutsche Staat unserer Vorfahren war. Dazu kommt, daß praktisch Beamte, die ein Land regieren, ohne dessen Sprache zu kennen, ein Unding sind. Sie werden sich niemals das Vertrauen der fremdsprachigen Bevölkerung ganz erwerben können, sie werden niemals diejenige Kenntnis von Land und Leuten besitzen, deren sie bedürfen. Andererseits wird, bei grundsätzlich polnischer Schulsprache, für die polnischen Kinder, doch in deren eigenem Interesse wie im Interesse des Staates, namentlich des Heeres, Deutsch als Unterrichtsgegenstand in den Schulen einen hervorragenden Platz einnehmen müssen. Die Erfahrungen der Schweiz lehren uns, daß es auch in den Volksschulen schon möglich ist, erfolgreich eine fremde Sprache zu lehren. Im folgenden werden wir sehen, wie die Verhältnisse Oesterreich-

Ungarns uns noch in anderer Beziehung Winte geben können, wie man in einem gemischtsprachigen Lande den nationalen Frieden herstellen kann.

Sechstes Kapitel.

Die Zukunft Osterreich-Ungarns.

Es ist eine seltsame Erscheinung, wie wenig tiefer gehendes Interesse und Verständnis bei uns für die innerpolitische Lage von Osterreich-Ungarn vorhanden ist und die Stammesgenossen von drüben klagen oft mit Recht darüber. Regelmäßig pflegt man bei uns im Reiche nur zwei Meinungen über die Zukunft jenes Staatswesens zu begegnen. Entweder vertritt man den Gedanken, daß es dem Deutschtum bei genügender Einigkeit und Energie doch noch gelingen müsse, „die übrige Bande zusammenzureiten“ und allein oder höchstens noch in Gemeinschaft mit den Magnaren die anderen aufbegehrenden Volksstämme zu unterdrücken, oder man meint pessimistisch, das Gemeinwesen müsse an der Nationalitätenfrage zugrunde gehen und hofft dann auf den Anfall der deutschen Provinzen an das Reich. In Wahrheit ist der eine Gedanke so töricht wie der andere. Daß im allgemeinen Kulturinteresse wie für die speziellen Interessen des Deutschtums hüben wie drüben der Fortbestand der Donaumonarchie dringend zu wünschen ist, haben wir früher schon gesagt. Ebenso ist von uns schon darauf hingewiesen, welche tieferen wirtschaftlichen Gründe gebieterisch für den weiteren politischen Zusammenhang jener Ländermasse sprechen. Der Gedanke aber, diesen Zusammenhang dadurch zu erreichen, daß das Deutschtum, trotzdem es wie gesagt selbst in der österreichischen Reichshälfte nur ein gutes Drittel der Bevölkerung bildet, die anderen Nationen politisch unterdrückt, ist absurd und von den Intellektuellen im Lande selbst zum Glück längst fallen gelassen. Auf Unterdrückung

kann man keinen modernen Kulturstaat mit verfassungsmäßigem Anteil des Volkes an der Staatsgewalt aufbauen. Das hatte, wie oben gesagt, Metternich richtig vorausgesehen und deshalb den modernen Staat hintangehalten. Das Programm Schmerlings vom Jahre 1861, politische Freiheit und Germanisation zu verbinden, ist kläglich gescheitert. Die Krisis des Jahres 1866 forderte ein neues Programm. Besonders erleuchtete Köpfe wußten schon zu jener Zeit, was dem Staate not tat. In einem damals ungedruckten Aufsatz vom 10. Januar 1867 stellt der Dichter Ferdinand Kürnberger das Programm auf: Freie Entwicklung für alle Nationen, „Föderativrepublik mit monarchischer Spitze! Eine österreichische Eidgenossenschaft mit einer einzigen gemeinsamen Angelegenheit: Verteidigung nach außen. Im Inneren macht was ihr wollt. Regiert euch selbst“ *). Statt dessen kam der Beust-Deakische Ausgleich mit seinem unseligen Dualismus. Während Ungarn bis dahin auf allen Seiten von kaiserlichen Territorien umschlossen war und noch nicht ein Drittel der Gesamtmonarchie ausmachte, warf man jetzt Siebenbürgen, die Woiwodschaft, die Militärgrenze Kroatien und Slavonien hinzu, so daß Ungarn die größere Hälfte der Monarchie umfaßte, machte daraus einen souveränen Staat, vereinigte den Rest der kaiserlichen Gebiete zu einer ebenso geschichtslosen Schöpfung, für die man keinen anderen Namen wußte als die „im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder“ und stellte beide Staaten gleichberechtigt nebeneinander. Bei dieser Neuordnung der Dinge ist die Begünstigung des 1849 so tief gedemütigten Magnarentums am meisten überraschend. Gründe der äußeren Politik waren dafür maßgebend. Revanche gegenüber Preußen war der leitende Gedanke. Unter diesem Gesichtspunkt suchte man Ungarn so-

*) Der Aufsatz ist abgedruckt in dem geistvollen Buche von Rudolf Springer, Grundlagen und Entwicklungsziele der österreichisch-ungarischen Monarchie, Wien und Leipzig 1906.

weit wie möglich entgegenzukommen, um sich auf seine militärische Unterstützung für alle Fälle unbedingt verlassen zu können. Die so auf beiden Seiten der Leitha künstlich geschaffenen Staaten sollten dadurch lebensfähig gemacht werden, daß in der einen Reichshälfte die Deutschen, in der anderen die Magnaren die Herren sein und die anderen Nationalitäten unterdrücken und auffaugen sollten. Im Interesse der Magnaren bestand Andrassy bei den Verhandlungen über den Ausgleich geradezu darauf, daß in der österreichischen Reichshälfte die Deutschen die Führung haben müßten, weniger aus einer selbstlosen Liebe für das Deutschtum, als damit nicht etwa ein gutes Beispiel der Gerechtigkeit in Cisleithanien die bösen Sitten in Transleithanien verderben könne. So sollten von den zehn Völkern Osterreich-Ungarns nur zwei herrschen, die Deutschen und die Magnaren, die anderen acht wurden zur Auffaugung bestimmt. Freilich mußte man durch die Sprachenverordnung von 1869 hüben schon den Polen eine relative Autonomie geben, wie es schon 1868 drüben mit den Kroaten geschehen war, aber was übrig blieb an Tschechen, Ruthenen, Rumänen, Slowenen, Serben und Italienern war rechtlos, wobei den in Osterreich privilegierten Polen allergnädigst die Ruthenen, den in Ungarn privilegierten Kroaten allergnädigst die Serben zur nationalen Vergewaltigung überlassen wurden. So gibt es im ganzen in Osterreich-Ungarn zwei regierende, zwei mediatisierte und sechs rechtlose Nationen. Mit dieser gänzlich willkürlichen und ungerechten Verfassung der Donaumonarchie von 1867 sind alle ihre inneren Zwistigkeiten erklärt. Das durch den Beust-Deutschen Ausgleich künstlich großgepöppelte Magnarentum der ungarischen Reichshälfte will entweder zu seinem Besten in den gemeinsamen Dingen das Ganze beherrschen oder droht mit Lösung von der Realunion, innerhalb der beiden Reichshälften kämpft die herrschende Nation der Deutschen bzw. Magnaren mit den unterdrückten,

die Gleichstellung und Anteil an der Staatsgewalt verlangen. Dieses Drängen der unterdrückten Nationen wird von Tag zu Tage stürmischer. Denn wenn auch die wissenschaftliche Statistik ergeben hat, daß in dem Siedlungsgebiet der Nationen und ihrer Zahl seit 100 und mehr Jahren kaum Veränderungen stattgefunden haben, so sind doch in beiden Reichshälften die unterdrückten Nationen in einem überraschend schnellen kulturellen Aufstieg. Es ist gar nicht richtig, was die deutschen Nationalisten immer behaupten, daß die Tschechen in und außerhalb Prags an Zahl gegenüber dem Deutschtum so ungeheure Fortschritte gemacht hätten. Nur daß sie jetzt im Gegensatz zu früher einer unendlich viel höheren Kultur teilhaftig, ihr Volkstum zur Geltung bringen. Und so widerlich das Gezänk ist, das daraus geboren wird, so muß man doch auch als Deutscher den berechtigten Kern dieser Bestrebungen anerkennen. „Am Baum der Menschheit drängt sich Blüt' an Blüte“, hat unser großer Revolutionsdichter gesagt, freuen wir uns also, wie viele neue Knospen an diesem Baume in den letzten Jahrzehnten auf dem Boden Osterreich-Ungarns aufgebrochen. Sozusagen über Nacht. Denn von ihnen muß man mit Gumpłowicz*) sagen: „Wohl ihnen, daß sie Entel sind“, nämlich in der Kultur. Ihr Aufstieg ist eben im Zeitalter der Schnellpresse und des Dampfes ein ganz überraschend schneller, konnte doch nach einem bekannten Worte die ganze tschechische Intelligenz 1848 noch unter einem Dache Platz finden. Dieses überraschend schnelle Aufsteigen jener slavischen Völker, durch das die Tschechen schon in Böhmen ein faktisches Kondominium erreicht haben, ist auch der hauptsächlichste Grund, weswegen die Deutschen sich mit den nationalen Forderungen derselben so schwer abfinden können, gestern noch Herren, sollen sie heute Genossen ihrer Diener sein und fürchten dann morgen deren Diener zu werden. So genügt die Be-

*) Vgl. Gumpłowicz, Allgemeines Staatsrecht. 3. Aufl. Innsbruck 1907. S. 131 ff.

willigung durchaus selbstverständlicher Forderungen z. B. an nationalen Lehranstalten für die Fremdsprachigen durch den Unterrichtsminister, um die Alldeutschen den Vorwurf des Landesverrats gegen ihn erheben zu lassen. Daß die Tschechen nun auf der anderen Seite, nachdem sie sich einer jahrhundertelangen Unterdrückung bewußt geworden, keines Deutschen Namen aussprechen, ohne „der Lump“ oder ein anderes Schimpfwort hinzuzufügen, trägt natürlich auch nicht zur Beruhigung der Gemüter bei, und so konnte über allem Haß tatsächlich die Staatsmaschine beinahe zum Stillstand, der Staat beinahe zur Auflösung gebracht werden. In der österreichischen Reichshälfte ist diese zeretzende Wirkung des Nationalitätenstreites naturgemäß früher und lebhafter eingetreten, weil hier die Kultur die ältere. Aber die Gegenwart, namentlich das Erwachen der Rumänen zeigt, daß in der ungarischen Reichshälfte die Dinge denselben Verlauf nehmen. Die Fiktion der ungarischen Verfassung, daß alle Ungarn, wenn auch von verschiedener Muttersprache, so doch alle von magyarischer Nation sind, wird von dem Papier geduldig getragen. Aber sie kann doch nichts an den Tatsachen ändern, daß in der ungarischen Reichshälfte einer Minorität von 8742 301 (= 45,4%) Magyaren eine Majorität von 10 512 258 (= 54,6%) Anderssprachigen gegenüber steht. Dabei ist diese magyarische Zählung von 1900 wahrscheinlich noch gefärbt! Wäre das ungarische Parlament nicht ganz künstlich auf einer Privilegierung des Magyarentums aufgebaut, so wäre die magyarische Vorherrschaft in Ungarn heute schon gebrochen und damit auch allen Separierungsgelüsten der Magyaren ein kräftiger Riegel vorgeschoben. Die bloße Furcht, daß der Kaiser während der letzten großen Verfassungskrise in Ungarn das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht oktroyieren würde, hat deshalb ja auch die magyarische Opposition der Koalition zum Einschwenken bestimmt. Dieses Wahlrecht haben inzwischen die Magyaren selbst schon

verheißen müssen und wenn sie die Erfüllung des Versprechens auch noch hinausschieben und dann das gleiche Wahlrecht auch noch mit den nötigen „nationalen“ Kautelen umkleiden wollen, so wird doch die unaufhaltsame Demokratisierung der Welt dafür sorgen, daß die nichtmagnarischen Nationen in dieser Beziehung zu ihrem Rechte kommen. Dann aber wird wahrscheinlich die ganze künstliche Schöpfung der ungarischen Reichshälfte gesprengt werden, die Südslaven werden nach ihrem kulturellen und literarischem Aufsteigen eine politische Organisation wiedergewinnen, das alte „dreieinige“ Königreich, in dem schon vor der Verfassung von 1866 Kroatien, Slavonien und Dalmatien vereint war, während heute Kroatien und Slavonien zu Ungarn, Dalmatien zu Österreich gehört. So wird sich der Dualismus zunächst in Ungarn auflösen und diese Schwächung des Magnarentums muß und wird der Idee des Gesamtstaates zugute kommen. Ein Reich, das so notwendigerweise eine wirtschaftliche und militärische Einheit bilden muß wie der Donaufstaat, das seine alte Kaiseridee in allen seinen Völkern hat, kann und wird nicht auseinanderfallen, weil innerhalb der Magnaren, die selbst nur $\frac{1}{5}$ der Gesamtbevölkerung ausmachen, gewisse chauvinistische Kreise von Studenten und Studierten auf völlige Selbständigkeit drängen. Vielleicht wird aber die Entwicklung auch dabei nicht stehen bleiben, sondern auf ethnischer Grundlage werden sich im Ganzen jene 16 Bundesstaaten konstituieren, die der von den Magnaren vertriebene Rumäne Popovici*) vorgeschlagen hat, nämlich drei deutsche (Österreich im engeren Sinne, Deutschböhmen, Deutschmähren), einen tschechischen (das tschechische Böhmen, Mähren, und Schlesien), einen polnischen (Westgalizien), einen ruthenischen (Ostgalizien), einen rumänischen (Siebenbürgen), vier südslavische (Kroatien samt Dalmatien usw.,

*) Popovici, Die Vereinigten Staaten von Groß-Österreich. Politische Studien. Leipzig 1906. Das Buch ist in Ungarn sofort verboten!

Krain für die Slovenen, die Woitwodina für die Serben und die Okkupationsländer), einen slowakischen, zwei magyarische (Ungarn und das Szellerland) und zwei italienische (Trento und Triest). Diese „Vereinigten Staaten von Großösterreich“ hätten ihre einheitliche Zentralgewalt für Heer und Flotte, Wirtschaftsangelegenheiten und Auswärtiges mit monarchischer Spitze und einem Reichsparlament. Die Sprache der Zentrale und die Vermittlungssprache zwischen den Nationen wäre die deutsche. Dieses ethnisch-territoriale System würde nur einer großen Schwierigkeit darin begegnen, daß die Siedlungsgebiete keine geschlossenen sind. Mächte man z. B. aus Siebenbürgen einen rumänischen Bundesstaat, so würde wieder die Gefahr auftauchen, daß hier die Rumänen die 200000 deutschen Sachsen, die bis vor kurzem die alleinigen Kulturträger des Landes waren, zu vergewaltigen suchten. Indessen dem könnte vorgebeugt werden, indem durch die Zentrale den nationalen Minderheiten in den Bundesstaaten eine Freiheitsphäre garantiert würde, die sie vor der Aufsaugung schützte. Man könnte und müßte die nationalen Minderheiten überall auf Grund des Personalitätsprinzips organisieren. Dieses ethnisch-personale Prinzip ist ein ungeheuer geistvoller Gedanke von Rudolf Springer*). Im Zeitalter des wandernden Proletariats, der je nach der Konjunktur von Budapest nach Wien geht und umgekehrt und doch nirgendwo die Schule seiner Nationalität missen will, sollen nach Springers Meinung keine nationalen Bundesstaaten mehr bestehen, der Staat vielmehr vom Zentrum bis zur Lokalverwaltung international sein und die Bürger, wie sie neben der staatlichen Organisation kirchlich organisiert sind, auf Grund eines Katasters über die Nationalität überall

*) Zuerst entwickelt im Synopticus, Staat und Nation, Wien 1899. Siehe dann von Rudolf Springer weiter: Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat. I. Teil. Wien 1902 und endlich sein mehrfach erwähntes Buch: Grundlagen und Entwicklungsziele. S. 198 ff.

auch zu nationalen Personalverbänden für nationale Angelegenheiten zusammengeschlossen werden. Die einzelnen nationalen Personenverbände sollen dann weiter innerhalb des ganzen Reiches für je eine Nation miteinander verknüpft werden in sogen. Nationsuniversitäten, wie die Siebenbürger Sachsen schon eine derartige Organisation mit eigenem Vermögen bilden. Bundesstaaten und Nationsuniversitäten sollen ihre Vertretungen und ihre Regierungen besitzen und Anteil an der Zentralgewalt in Bundesregierung und Reichsparlament haben. Mir scheint dieser geniale Gedanke von Springer nur etwas über das Ziel hinauszuschießen. Bildet man überall für die nationalen Dinge besondere persönliche Nationalitätsgemeinden und beschränkt die Territorialstaaten auf die Fürsorge für die rein neutralen Angelegenheiten, die mit der Nationalität nichts zu tun haben, z. B. Gesundheitswesen, Verkehrswesen usw., so schwindet gleichzeitig m. E. die Basis für das besondere staatliche Leben in den Territorien. Warum denn überhaupt noch jene komplizierte Organisation von Bundesstaaten, zu denen sich noch rein persönliche Staaten in den Nationsuniversitäten gesellen sollen? Die neutralen Angelegenheiten, auf die Springer alle Bundesstaaten beschränken will, können schließlich auch ohne die Organisation besonderer Bundesstaaten in einem Einheitsstaat mit ausgedehnter kommunaler Selbstverwaltung erledigt werden. Vorläufig bildet der wandernde Proletarier, dessen nationale Bedürfnisse nur die Nationalitätsgemeinde befriedigen kann, doch auch zum Glück nur die Ausnahme und nicht die Regel. Aber für die Ausnahmeverhältnisse der gemischtsprachigen Bezirke und der verprengten nationalen Minoritäten ist der Gedanke Springers fraglos ganz außerordentlich fruchtbar. Hier soll man im Interesse des nationalen Friedens und des Schutzes der nationalen Minderheit auf persönlicher Grundlage Nationalitätsgemeinden organisieren. Ich erinnere mich, daß mir vor Jahren in Salzburg

ein Österreicher klagte, die 20000 Magyaren in Wien seien jetzt anmaßend genug, für ihre Kinder eine eigene Schule in ihrer Sprache zu verlangen. Meine einzige Antwort darauf lautete: „warum denn nicht“? Warum in aller Welt sollen die Magyaren, die ihr Veruf nach Wien geführt hat, dort denn ihre Nationalität aufgeben? Aber wenn die deutsche Kommune es eben mit ihrem „nationalen“ Gewissen nicht vereinigen kann, eine fremdsprachige Schule einzurichten, so ist die besondere Nationalitätsgemeinde im Sinne Springers der gegebene Ausweg. Natürlich erleichtert das die Verwaltung nicht, im Gebiet des preußischen Landrechts hat man durch unser allerneuestes konfessionelles Schulgesetz die dort vorgeschriebene besondere Schulgemeinde wieder aufgehoben und die Schulen auf die Kommunen übertragen, immerhin hat sich jenes andere System durch reichlich hundert Jahre wenn auch als schwerfällig so doch als möglich erwiesen. Mit Recht macht Springer darauf aufmerksam, daß es sich bei dem nationalen Leben auch um ein Stück Innenleben handelt und daß es, sobald hier Differenzen zutage treten, nur konsequent ist, den mit äußerer Gewalt arbeitenden Staat ebenso auszuschalten, wie es auf religiösem Gebiet in der Hauptsache schon geschehen ist. Die Anlegung eines nationalen Katasters, in das jeder Neuanziehende nach seiner eigenen Entscheidung eingetragen wird, kann übrigens nicht nur die Grundlage bilden für die Organisation lokaler Gemeinden zur Befriedigung nationaler Bedürfnisse, sondern kann wenn die nationale Minderheit im Staate insgesamt eine gewisse Ziffer aufweist, auch als Basis für den Aufbau der Parlamentsvertretung dienen, indem die nationalen Kataster gleichzeitig die Wählerlisten bilden und die Mandate entsprechend dem Gesamtverhältnisse der Bevölkerungsgruppen zu einander nach Nationen verteilt werden, so daß in derselben Stadt die Deutschen sich einen deutschen, die Tschechen sich einen tschechischen Abgeordneten wählen. Dann brauchte nur

noch verfassungsmäßige Vorjorge getroffen werden, daß in Fragen von nationaler Bedeutung im Parlamente keine Überstimmung der einen Nation durch die andere stattfinden kann, sondern zwischen beiden nur eine *amicabilis compositio* möglich ist wie im Reichstag des alten deutschen Reiches zu Regensburg zwischen dem *corpus Evangelicorum* und dem *corpus Catholicorum*. In dieser Hinsicht hat die mährische Landtagswahlordnung vom 27. November 1905 schon einen interessanten Versuch gemacht. Es beweist nichts gegen die Zweckmäßigkeit dieser Verfassung, wenn von deutscher Seite dagegen noch hie und da Stimmen der Unzufriedenheit auftauchen. Denn es ist begreiflich, daß bei dieser Regelung der Dinge den Deutschen nicht diejenige Stimmenzahl im Landtage zufallen konnte, die sie früher bei ihrer verfassungsmäßigen Vorherrschaft besaßen. Auf ähnlicher Grundlage wird hoffentlich bald die Verständigung in Böhmen zustande kommen. Schon hat ja ein bekannter Tschechenführer gesagt, die Wand, durch die Tschechen und Deutsche noch in Böhmen getrennt wären, sei dünner wie ein Stück Papier. Wir sehen, es gibt auch für das Nationalitätenproblem eine Lösung, die nicht auf Unterdrückung, sondern Gerechtigkeit beruht und die Hauptsache ist auch hier, was der große Pazifist Cobden immer wieder verlangt hat: „Guter Wille zwischen den Nationen“. Jedenfalls: Österreich ist auf dem Marsche und es kann uns mit aufrichtiger Freude erfüllen, daß sein alter Kaiser, der so viel böse Tage gesehen und der der fleißigste Beamte seines Reiches sein soll, noch diese Morgenröte einer besseren Zeit erleben kann. Einen ungeheuren Schritt vorwärts bedeutet jedenfalls die Einführung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts für die österreichische Reichshälfte. Denn der vierte Stand bringt junge Kraft mit für die Lösung jener Probleme. Nicht ohne Grund hat man in der Donaumonarchie immer wieder von der kaiserlich königlichen Sozialdemokratie gesprochen. Auch

der vierte Stand wird seine Nation niemals verraten. Haben sich doch auch die zahlreichen jetzt in den Reichsrat gewählten Sozialdemokraten nach Nationen organisiert, aber der vierte Stand ist nicht in den Fehler verfallen, den die Bourgeoisie in Österreich wie bei uns gemacht hat, beim Nationalismus stehen zu bleiben. Dem vierten Stand ist es vornehmlich um wirtschaftliches Aufsteigen zu tun. Er hat deshalb unter dem Stillstand des wirtschaftlichen Lebens infolge des Nationalitätenkampfes am schwersten gelitten, er braucht einen arbeitsfähigen Reichsrat, der eine soziale Gesetzgebung schafft, er hat die Politik der Unterdrückung solange am eigenen Leibe erfahren daß sein Streben nach Freiheit auch den unterdrückten Nationen zugute kommen muß. Bei uns aber sollte man, statt die Politik der Unterdrückung mit den Erfahrungen Österreichs zu rechtfertigen, aus diesen Erfahrungen lieber die entgegengesetzte Nutzenanwendung ziehen. Man sollte erkennen, daß die Politik der Unterdrückung nur Wirren geschaffen hat, daß man das Recht mit den Tatsachen in Einklang bringen, d. h. verfassungsgemäß mit der Existenz nationaler Minderheiten rechnen muß, und daß es Mittel und Wege gibt, um aller Schwierigkeiten durch Gerechtigkeit Herr zu werden und wir nicht mit Witting unsere Hoffnung auf Versöhnung aufschieben müssen, bis die Verteidigung gegen die Ostasiaten die Nationen Europas zusammenschweißt!

Schluß.

Ich habe freilich wenig Hoffnung, daß bei uns diese Ideen über das Nationalitätenproblem so bald zum Durchbruch gelangen. Vergeblich späht man in den Reden unserer Minister nach einer wahrhaft staatsmännischen Auffassung der Dinge, die das Nationalitätenproblem sub specie aeternitatis betrachtet. Wozu soll es führen, wenn selbst ein so feingebildeter Mann wie der Fürst Bülow als erster Staatsmann

des Reiches die stärkere Volksvermehrung der Polen mit der von Kaninchen vergleicht? Können nicht die Franzosen von unserer Volksvermehrung daselbe sagen? Gibt es etwas Heiligeres auf Erden wie das Kind? Heißt das etwa in unserem Staate die drei Millionen Polen als Genossen achten? Ich glaube, Schillers Freund Humboldt hätte so nicht von den Polen gesprochen, und wenn er so gesprochen hätte, dann wäre ein Sturm der Empörung über solchen Mangel echter Menschlichkeit über Deutschland dahingeweht. Bülow's Worte aber wurden von unserer nationalen Presse mit Behagen nachgedruckt. Auf so abschüssigen Pfaden möchte man unsere Nationalisten an das Wort erinnern, das Grillparzer einst den Nationen warnend zugerufen: „Von der Humanität durch die Nationalität zur Bestialität“.

Und unsere übrigen Verwaltungsbeamten? Hat auch nur einer von ihnen Zeugnis davon abgelegt, daß er sich über den nur zeitlichen Charakter des Problems im Klaren ist? Hat einer daran gedacht, daß sich jahrhundertlang in Deutschland die Konfessionen gegenseitig zerfleischt haben, daß der protestantische Deutsche sich freute, wenn sein katholischer Stammesgenosse von den Schweden massakriert wurde und der katholische Deutsche, wenn Gleiches dem protestantischen von dem Franzosen geschah, daß sich dann endlich ein Nebeneinander verschiedener Bekenntnisse dennoch als möglich erwies? Ahnt keiner von unseren Staatsmännern, daß auch der nationale Gedanke nur einen relativen Wert hat, daß über kurz oder lang eine Zeit kommen wird, wo man sich über ganz andere Probleme streiten wird?

Alle diese Erwägungen scheinen unseren regierenden Männern unbekannt geblieben zu sein. Sonst würden sie sich über die Parteien stellen und mit der Erbweisheit der römischen Kurie sagen: *patiens quia aeterna*. Auch der preußische Staat ist ewig und wurzelt felsenfest in unser aller Gesinnung. Da

sollte die Regierung, statt die Gegensätze zu verschärfen, suchen, beiden Parteien gerecht zu werden und dann warten, bis das krankhaft gesteigerte Nationalitätsgefühl unserer Tage wieder einem verständigen Urteil Platz gemacht hat.

Allein hier, wo an unsere Regierung so unendlich schwierige Fragen herantreten, zeigt sich die Unzulänglichkeit unserer Regierungsbeamten im hellsten Lichte. Wir werden ja von lauter ehrenwerten Männern regiert, und das ist schon unendlich viel, wenn man auf die Zustände anderer Staaten sieht. Allein wenn man sich nur die Namen der Verwaltungsbeamten unserer Provinzen vergegenwärtigt, so sind sie zum großen Teil vom Landrat bis zum Minister des Innern aus dem agrarischen Kleinadel hervorgegangen. Niemand aber kann behaupten, daß diese Kaste bei uns die geistige oder auch nur die wirtschaftliche Führung hätte. Im Gegenteil, weil sie ihre wirtschaftlich vorwiegende Stellung von einst durch das Aufblühen von Handel und Industrie verloren hat, steht sie vielfach der ganzen neuzeitlichen Entwicklung ablehnend gegenüber. Es sind jetzt hundert Jahre her, daß der Freiherr vom Stein, der sicherlich kein Volksaufwiegler gewesen ist, den Ausspruch tat: „Wissenschaft, Kapital und gute Sitten werden in Deutschland fortan beim Bürgertum sein“. Wie sehr jenen Kreisen des agrarischen Kleinadels manchmal der Kontakt mit der Bildung unserer Zeit mangelt, das kann man z. B. den denkwürdigen Worten entnehmen, die Herr von Köller, der Germanisator erst von Schleswig, dann jetzt von Elsaß-Lothringen, als preußischer Minister des Innern zur Empfehlung der Umsturzvorlage über die deutsche Literatur gesprochen hat. Von solchen Elementen unseres Beamtentums, die ferner zum guten Teile während ihrer Studienzzeit, statt die Zeitprobleme wissenschaftlich zu erfassen, ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet haben, dem Mensurgegner die Schläfenader durchzuschlagen, ist für eine großzügige Nationalitätenpolitik wenig zu erwarten.

Indessen wir wollen die Verantwortung für unsere m. E. gänzlich verfehlte Nationalitätenpolitik nicht einseitig auf die Verwaltung schieben. Die Regierung wird hier fraglos getragen von der öffentlichen Meinung weiser Schichten des gebildeten Bürgertums. Aber wir fragen, wie ist es möglich, daß unser deutsches Volk, das dem Fremden immer gerechter geworden ist, wie sich selbst, daß auch wir uns durch triebhaften Nationalismus zu solchem Kampfe fortreißen lassen? Die Antwort liegt m. E. in folgendem:

Nirgends zeigt sich klarer wie hier, daß in mancher Beziehung Bismarck in der deutschen Volksseele eine verheerende Wirkung angerichtet hat. Das klingt pietätlos, aber es muß gesagt werden. Denn höher wie das Andenken Bismarcks steht uns unser Volkstum selbst. Es ist beinahe schon ein Gemeinplatz geworden, wenn man sagt, daß große Männer nicht nur die äußeren Schicksale ihres Volkes beeinflusst haben, sondern daß ein Stück ihres innersten Wesens in ihren Volksgenossen fortlebt. In diesem Sinne ist jeder Protestant ein Stück Luther, jeder künstlerisch Gebildete ein Stück Goethe und jeder Deutsche von heute ein Stück Bismarck. Bismarck aber war ein Genie der Tat, kein Genie der Gesinnung. Er war die machtvollste Persönlichkeit des 19. Jahrhunderts, Napoleon abgerechnet, aber seine sittliche Weltanschauung ist charakterisiert durch das Wort: „Macht geht vor Recht“. Ich weiß sehr wohl, daß Bismarck dieses Wort gar nicht gesprochen, daß er dagegen ausdrücklich protestiert hat, allein es ist kein Zufall, daß man ihm dieses Wort in den Mund gelegt hat, es charakterisiert ihn ebensogut, wie Ludwig XIV. der angedichtete Satz: *L' état c'est moi* oder wie Luther die von der Kritik angezweifelte Äußerung in Worms: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen“.

Trotz aller Bismarckverherrlichung lebt deshalb dieses Wort mit ihm fort. Aus Bismarcks Geist heraus hören wir

es gerade im Kampfe der Staatsmacht gegen die nationalen Minderheiten immer wieder angewandt. Denn keiner unserer modernsten Staatsmänner hat die äußeren Machtmittel des Staates, Polizei, Kerker und Verbannung im Kampfe gegen die Ideen rücksichtslos angewandt wie Bismarck. Nun kann es gewiß über dem geschriebenen Recht ein höheres ungeschriebenes geben, das der Gerechtigkeitsidee besser entspricht. Aber die rein äußere Macht über die Gerechtigkeitsidee selbst stellen, das tut der Wegelagerer, der mit seiner Waffe auf einsamer Landstraße dem Wanderer an Macht überlegen ist und glaubt, ihm deshalb seine Börse wegnehmen, sich über seine Eigentumsrechte hinwegsetzen zu dürfen. Eine solche Politik der Macht gegen das Recht ist unsittlich. Und wer sich von dem gedankenlosen Hurrarufen für den geschichtlichen Bismarck freigemacht hat, wer die Geschichte seiner inneren Politik unbefangenen würdigt, der lernt, wie gefährlich die Überschätzung der Macht Bismarck selbst geworden ist. Wie schon früher gesagt, sind doch die katholische Kirche und die Sozialdemokratie nur kräftiger aus dem Kampfe hervorgegangen, den Bismarck mit allen Machtmitteln des äußerlich allmächtigen Staates gegen sie geführt hat. Denn wie selbst Napoleon I. gesagt hat: „Es gibt nur zwei Kräfte in der Welt, das Schwert und den Gedanken; auf die Dauer aber siegt der Gedanke über das Schwert.“ Das lehrt jede Seite im Buche der Geschichte; ich brauche nur daran zu erinnern, wie selbst das römische Weltreich der Ideen des Rabbis von Nazareth nicht Herr geworden ist.

Also wir dürfen nicht in die Fehler einer Politik verfallen, mit der selbst ein Bismarck scheiterte. Der Kampf gegen die nationalen Minderheiten ist ein aussichtsloser Kampf gegen Ideen. Und wir müssen suchen, unseren Gegnern wiederum gerecht zu werden. Kein Mann hat das weniger verstanden wie Bismarck, keiner ist haßerfüllter gewesen gegen seine Gegner

wie Bismarck über das Grab hinaus. Wer anders als Bismarck hat es gewagt, unsere katholischen Volksgenossen als Reichsfeinde zu brandmarken, die für die Gründung des Reiches auf dem Schlachtfeld ihr Leben gewagt hatten so gut wie die Protestanten, nur weil sie über die Abgrenzung von Staat und Kirche anders gedacht haben wie Bismarck selbst?

Bei Bismarcks Entlassung hat ein Kirchenfürst gesagt: „Was würde daraus werden, wenn dieses so mächtige Deutschland nun auch gut werden wollte!“ Wir müssen wieder gut werden. Weniger Bismarck und mehr Schiller! In diesem Sinne muß sich der Geist unseres Volkes erneuern, müssen wir bei aller Staatsgesinnung den triebhaften Nationalismus durch den Geist der Menschlichkeit überwinden.

Nur wenn uns das gelingt, werden wir unser Deutschtum bewahren. Nichts führt weiter ab vom deutschen Volkstum, wie jener ungerechte Geist des Nationalismus. Das hat jenen Gotenkönig Dietrich von Bern unsterblich gemacht in Sage und Geschichte, daß dieser Barbarenfürst den Ruhm der Gerechtigkeit in seinen Landen höher stellte, wie den Ruhm der Waffen.

„Deutsch sein, heißt gerecht sein.“

Inhalt des vierten Jahrgangs 1906—1907:

Die Hochschule der Gegenwart.

Hofrat Professor Dr. Otto Willmann, Salzburg.

Stellung und Tätigkeit des Richters.

Oberbürgermeister Dr. Franz Adickes, Frankfurt a. M.

Das Wesen der Soziologie.

Professor Dr. Ferdinand Coennies, Eutin b. Kiel.

Handelsmarine und Kriegsmarine.

Professor Dr. Ernst von Sasse, Wirkl. Admiralsitätsrat
im Reichsmarineamt, Berlin.
(Doppelheft.)

Das neue Strafgesetzbuch.

Geheimer Justizrat Professor D. Dr. Wilhelm Sacht, Berlin.

Arbeitsordnung und Arbeiterausschuß.

Professor Dr. Arthur Esche, Dresden.

Die Not ums Wasser.

Geheimer Hofrat Professor Hubert Engels, Dresden.

**Die Secherrschaft Englands,
ihre Begründung und Bedeutung.**

Professor Dr. Otto Sinke, Berlin.

Die bisher erst einzeln erschienenen und dann zu einem Bande des Jahrbuchs der Gehe-Stiftung vereinten staatswissenschaftlichen Haupt-Vorträge dieses Instituts erscheinen neben freien Aufsätzen als „**Neue Zeit- und Streitfragen**“ in regelmäßiger monatlicher folge (mit Ausnahme der Sommer- und ferial-Monate). Haben bisher schon für die Jahrbücher der Gehe-Stiftung fast alle hervorragenden deutschen Lehrer der Staatswissenschaft Beiträge geliefert, so wird in der erweiterten form der „**Neuen Zeit- und Streitfragen**“ dies in erhöhtem Maße der fall sein.

Dem Zwecke ihrer Gründung entsprechend hofft die Gehe-Stiftung durch die „**Neuen Zeit- und Streitfragen**“, über den Rahmen ihrer Vorträge hinaus, die Stimmen der berufensten Lehrer über die meisten unsere Zeit bewegenden fragen des Volks- und Staatslebens zur Belehrung und Klärung der Ansichten zu Gehör zu bringen.

Der Nebentitel: „Jahrbuch der Gehe-Stiftung“ wird beibehalten.

Indem die Verlagsbuchhandlung zum Abonnement auf die „Neuen Zeit- und Streitfragen“ einladet, bittet sie, die nachstehenden Bezugsbedingungen zu beachten:

Man abonniert auf die „Neuen Zeit- und Streitfragen“ bei allen Buchhandlungen des In- und Auslandes oder direkt bei der Verlagsbuchhandlung zum Preise von 6 Mark für neun monatliche Hefte, Oktober bis Juni. Jedes Heft ist einzeln für 1 Mark käuflich, Doppelhefte 1,50 M.

Preisermäßigung:

Die Bände 1 bis 13 sind statt für 60 Mark für 36 Mark durch jede Buchhandlung oder direkt von den Verlegern zu beziehen.

Verlag von **v. Zahn & Jaensch, Dresden.**

Die Großstadt. Vorträge und Aufsätze zur Städteausstellung.

Inhalt:

- Karl Bücher, Dr., Geh. Hofrat Professor in Leipzig, Die Großstädte in Vergangenheit und Gegenwart.
- † Friedrich Nagel, Dr., Professor in Leipzig, Die geographische Lage der großen Städte.
- Georg v. Mayr, Dr., Unterstaatssekretär z. D., Professor in München, Die Bevölkerung der Großstädte.
- H. Waentig, Dr., Professor in Halle a. S., Die wirtschaftliche Bedeutung der Großstädte.
- G. Simmel, Dr., Professor in Berlin, Die Großstädte und das Geistesleben.
- Theodor Petermann, Dr., Prof. u. Direktor der Gehe-Stiftung in Dresden, Die geistige Bedeutung der Großstädte.
- D. Schaefer, Dr., Geh. Rat Professor in Berlin, Die politische und militärische Bedeutung der Großstädte.

VIII u. 282 Seiten gr. 8°. 4 M.

Ernst von Börschel & Trepte in Leipzig.





HARVARD LAW LIBRARY

FROM THE LIBRARY

OF

RAMON DE DALMAL Y DE OLIVART
MARQUÉS DE OLIVART

RECEIVED DECEMBER 31, 1911

